



Prüfungsbericht

der Bezirkshauptmannschaft Gmunden
über die **Nachprüfung** der Umsetzung von Empfehlungen
aus dem Gebarungsprüfungsbericht vom Dezember 2018

der Marktgemeinde

Scharnstein

Impressum

Medieninhaber:

Land Oberösterreich
Bahnhofplatz 1, 4021 Linz
post@ooe.gv.at

Herausgeber,
Gestaltung und Graphik:

Bezirkshauptmannschaft Gmunden
4810 Gmunden, Esplanade 10

Herausgegeben:

Gmunden, im Oktober 2020

Die Bezirkshauptmannschaft Gmunden hat in der Zeit vom 24. Februar 2020 bis 9. Juni 2020 durch ein Prüfungsorgan gemäß § 105 Oö. Gemeindeordnung 1990 (Oö. GemO 1990) in Verbindung mit § 11 Oö. Gemeindeprüfungsordnung 2019 eine eingeschränkte Einschau in die Gebarung der Marktgemeinde Scharnstein – Nachprüfung der Umsetzung von Empfehlungen aus dem Gebarungsprüfungsbericht der Direktion Inneres und Kommunales beim Amt der OÖ Landesregierung vom Dezember 2018 – vorgenommen.

Bei der Nachprüfung war festzustellen, ob und in welchem Umfang die Marktgemeinde Scharnstein die im Gebarungsprüfungsbericht der Direktion Inneres und Kommunales beim Amt der OÖ Landesregierung vom Dezember 2018 getroffenen Empfehlungen umgesetzt hat.

Die Beurteilung der Umsetzung durch die Marktgemeinde Scharnstein erfolgte durch folgende Parameter:

- umgesetzt
- in abgeänderter Form umgesetzt
- teilweise umgesetzt
- nicht umgesetzt

Bei den Parametern „teilweise umgesetzt“ und „nicht umgesetzt“ erfolgten durch die Bezirkshauptmannschaft Gmunden im gegenständlichen Prüfungsbericht Vorschläge zur (weiteren) Umsetzung. In begründeten Fällen wurde auch die Entscheidung der Marktgemeinde Scharnstein, Empfehlungen nicht umzusetzen, zur Kenntnis genommen.

Inhaltsverzeichnis

KURZFASSUNG	5
HAUSHALTS- UND BEVÖLKERUNGSENTWICKLUNG	13
DETAILBERICHT	14
I. FREMDFINANZIERUNG	14
II. PERSONAL	16
III. BAUHOF	18
IV. WASSERVERSORGUNG	19
V. ABWASSERBESEITIGUNG	20
VI. ABFALLBESEITIGUNG	20
VII. KINDEGARTEN	21
VIII. SCHÜLERAUSSPEISUNG	22
IX. FREIBAD	23
X. WEITERE WESENTLICHE FESTSTELLUNGEN	25
XI. GEMEINDEVERTRETUNG	33
XII. AUßERORDENTLICHER HAUSHALT	34
XIII. GEMEINDE-KG	35
SCHLUSSBEMERKUNG	36

Kurzfassung

Bei der erfolgten Nachprüfung war festzustellen, ob und in welchem Umfang die Marktgemeinde Scharnstein die im Gebarungsprüfungsbericht der Direktion Inneres und Kommunales beim Amt der OÖ Landesregierung vom Dezember 2018 getroffenen 63 Empfehlungen umgesetzt hat.

Die Beurteilung der Umsetzung durch die Marktgemeinde Scharnstein erfolgte durch folgende Parameter:

- umgesetzt
- in abgeänderter Form umgesetzt
- teilweise umgesetzt
- nicht umgesetzt

Von den insgesamt 63 Empfehlungen wurden von der Marktgemeinde Scharnstein bislang 27 umgesetzt. Bei den Parametern „teilweise umgesetzt“ und „nicht umgesetzt“ erfolgten durch die Bezirkshauptmannschaft Gmunden im gegenständlichen Prüfungsbericht Vorschläge zur (weiteren) Umsetzung, welche Gegenstand der Kurzfassung sind. In begründeten Fällen wurde auch die Entscheidung der Marktgemeinde Scharnstein, Empfehlungen nicht umzusetzen, zur Kenntnis genommen.

Empfehlung im Gebarungsprüfungsbericht 2018	Stand der Umsetzung	Vorschlag zur (weiteren) Umsetzung
<p>Fremdfinanzierung</p> <p>Empfehlung Im Hinblick auf die finanzielle Lage der Gemeinde ist jede weitere Verschuldung unbedingt zu vermeiden. Dies betrifft vor allem die Schuldenart 1 (Schulden deren Schuldendienst aus allgemeinen Deckungsmitteln getragen wird).</p> <p>Empfehlung Es wird empfohlen, Verhandlungen mit den Kreditinstituten über die Höhe der Spesen zu führen. Die Geldverkehrsspesen sollten zumindest auf rund 5.000 Euro jährlich gesenkt werden. Gegebenenfalls kann eine Reduzierung der Konten eine Einsparung bringen.</p> <p>Empfehlung Der Nachweis über Haftungen ist zu aktualisieren.</p>	<p>teilweise umgesetzt</p> <p>teilweise umgesetzt</p> <p>nicht umgesetzt</p>	<p>Die Empfehlung wird aufrechterhalten. Jede weitere Verschuldung sollte seitens der Gemeinde vermieden werden.</p> <p>Die Empfehlung wird aufrechterhalten. Die Gemeinde sollte die Anzahl der Bankverbindungen von 6 Girokonten auf 3 Girokonten reduzieren und die Geldverkehrsspesen sollten auf jährlich rd. 5.000 Euro gesenkt werden.</p> <p>Die Empfehlung wird aufrechterhalten. Die bereits zur Gänze ausgelaufenen Haftungen sind aus dem Haftungsnachweis zu löschen.</p>

<p>Personal</p> <p>Empfehlung Die Arbeitsplatzbeschreibungen sind zu aktualisieren. Auch sind in Hinkunft in allen Bereichen (einschließlich Kindergartenleiterin) Mitarbeitergespräche durchzuführen.</p> <p>Empfehlung Die Vorgesetzten haben darauf hinzuwirken, dass ihre Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter den Erholungsurlaub sowie den Zeitausgleich in Anspruch nehmen können und nach Vereinbarung auch in Anspruch nehmen.</p> <p>Empfehlung Es wird empfohlen, wie in der Hauptverwaltung, auch im Bauhof eine flexible Arbeitszeitregelung einzuführen.</p> <p>Empfehlung Die Gemeinde hat hinkünftig die Verwaltungskostentangente in sämtlichen Betrieben und betriebsähnlichen Einrichtungen (Kindergarten, Freibad, Wohn- und Geschäftsgebäude, etc.) zu ermitteln und entsprechend festzusetzen. Die Bewertung der anfallenden Verwaltungsleistungen in diesen Bereichen hat unter dem Aspekt der Kostenwahrheit zu erfolgen.</p>	<p>teilweise umgesetzt</p> <p>teilweise umgesetzt</p> <p>teilweise umgesetzt</p> <p>nicht umgesetzt</p>	<p>Der Amtsleiter sollte auch in Zukunft mit dem Leiter des Bauhofs und der Leiterin der Kinderbetreuungseinrichtungen jährlich zumindest ein Mitarbeitergespräch durchführen. Zudem sollten auch die Mitarbeitergespräche dokumentiert und protokolliert werden.</p> <p>Die Gemeinde sollte bei der Durchführung von Mitarbeitergesprächen darauf hinwirken, dass bei erhöhten Urlaubs- und Zeitausgleichsresten diese auch in Anspruch genommen werden. Auf die geltende Gleitzeitregelung wird in diesem Zusammenhang hingewiesen.</p> <p>Die Vorgehensweise der Gemeinde wird zur Kenntnis genommen und die Empfehlung nicht weiterverfolgt.</p> <p>Die Empfehlung wird aufrechterhalten. Die Vergütungsleistungen für den Verwaltungsaufwand sind an Hand von Aufzeichnungen zu evaluieren und die Kosten auf alle Betriebe und betriebsähnlichen Einrichtungen entsprechend umzulegen.</p>
--	---	--

<p>Wasserversorgung</p> <p>Empfehlung Die Gebühren sind so festzusetzen, dass auch weiterhin eine Ausgabendeckung inkl. Verbuchung der Bauhofvergütungen gewährleistet ist.</p> <p>Empfehlung Bei einer Änderung der Wassergebührenordnung sollte die Gemeinde für angeschlossene jedoch unbebaute Grundstücke explizit eine Bereitstellungsgebühr aufnehmen.</p>	<p>nicht umgesetzt</p> <p>nicht umgesetzt</p>	<p>Die Empfehlung wird aufrechterhalten.</p> <p>Die Empfehlung wird aufrechterhalten.</p>
<p>Abwasserbeseitigung</p> <p>Empfehlung Bei einer Änderung der Kanalgebührenordnung sollte die Gemeinde für angeschlossene jedoch unbebaute Grundstücke eine Bereitstellungsgebühr aufnehmen.</p>	<p>nicht umgesetzt</p>	<p>Die Empfehlung wird aufrechterhalten.</p>
<p>Kindergarten</p> <p>Empfehlung Die Gemeinde sollte die Öffnungszeiten im Kindergarten „Kraki“ hinterfragen und eventuell durch eine Einschränkung der Öffnungszeiten Einsparungen treffen.</p>	<p>nicht umgesetzt</p>	<p>In Zukunft ist darauf zu achten, dass die Öffnungszeiten an den Bedarf angepasst werden.</p>
<p>Schülerausspeisung</p> <p>Empfehlung Um einen faktischen Überblick über sämtliche Einnahmen und Ausgaben, die die Herstellung von Essensportionen betrifft, zu erreichen, ist künftig ausschließlich der Ansatz „232 – Schülerausspeisung“ zu bebuchen.</p>	<p>nicht umgesetzt</p>	<p>Die Gemeinde sollte alle Ausgaben bei der Schülerausspeisung verbuchen. Der Essensankauf im Kindergarten sollte unter „1/240-7201“ verbucht werden. Beim Betrieb der Schülerausspeisung sollte diese dann als Einnahme unter „2/232-810x“ verbucht werden. Der Essensbeitrag sollte dann unter „2/240-8102“ vereinnahmt werden.</p>

<p>Empfehlung Grundsätzlich haben die Gemeinden bei privatrechtlichen Entgelten und somit auch bei der Schülerausspeisung ausgabendeckende Entgelte einzuheben. Um sich diesem Grundsatz anzunähern, sollte mit dem Schuljahr 2019/20 ein Essensbeitrag in Höhe von 3,50 Euro für Schüler und in Höhe von 3,20 Euro für Kindergartenkinder eingehoben werden.</p>	<p>nicht umgesetzt</p>	<p>Die Gemeinde sollte ausgabendeckende Entgelte einheben. Eine jährliche Anhebung des Essensbeitrags wird empfohlen.</p>
<p>Freibad</p> <p>Empfehlung Die Gemeinde hat künftig auch im Bereich Freibad eine Verwaltungskostentangente zu verrechnen.</p> <p>Empfehlung Im Lichte der vorliegenden Abgangssituation im Freibad sollten Optimierungsmöglichkeiten genutzt werden. Beispielsweise sollte das Freibad nur von Juli bis August von 9:30 Uhr bis 20:00 Uhr geöffnet werden, die übrige Zeit von 10:00 Uhr bis 19:00 Uhr. Darüber hinaus sollten die Badetarife im Jahr 2019 um rund 10 % erhöht und zukünftig jährlich entsprechend der Steigerung des Verbraucherpreisindexes angepasst werden.</p>	<p>nicht umgesetzt</p> <p>teilweise umgesetzt</p>	<p>Die Empfehlung wird aufrechterhalten.</p> <p>Die Empfehlung bezüglich der Verringerung der Tagesöffnungszeiten wird aufrechterhalten. Das Freibad sollte nur in den Sommerferien von 09:30 Uhr bis 20:00 Uhr geöffnet werden, die übrigen Zeiten von 10:00 Uhr bis 19:00 Uhr.</p>
<p>Feuerwehrwesen</p> <p>Empfehlung Die Gemeindevertretung und die Feuerwehrkommanden sollten gemeinsam Möglichkeiten finden, um die Kosten für den laufenden Betrieb dem Bezirksschnitt anpassen zu können.</p> <p>Empfehlung Die Gemeinde sollte sämtliche Einnahmen aus der Gebühren- und</p>	<p>nicht umgesetzt</p> <p>teilweise umgesetzt</p>	<p>Die Empfehlung wird aufrechterhalten. Der Zielwert sollte sich an den in den Richtlinien der „Gemeindefinanzierung Neu“ in Höhe von 16 Euro pro Einwohner (inkl. Nebenwohnsitze) orientieren.</p> <p>Die Gemeinde sollte sich bemühen, sämtliche Einnahmen im Rechenwerk der</p>

<p>der Tarifordnung im Rechenwerk der Gemeinde darstellen.</p> <p>Empfehlung Die Gemeinde hat sämtliche Fördermittel zur Abdeckung der Ausgaben zeitnahe zu lukrieren.</p>	<p>teilweise umgesetzt</p>	<p>Gemeinde darzustellen. Somit bleibt die Empfehlung aufrecht.</p> <p>Die Empfehlung wird aufrechterhalten. Die Gemeinde sollte sich bemühen, zugesagte Fördermittel umgehend zu beantragen, sobald zweckentsprechende Ausgaben nachgewiesen werden können.</p>
<p>Sportanlagen</p> <p>Empfehlung Sportförderungen, die nicht den Fußballverein und somit den Sportplatz betreffen, sind künftig unter dem Ansatz „269 – Sonstige Einrichtungen und Maßnahmen“ zu verbuchen. Einnahmen und Ausgaben den Skibus betreffend sind dem Ansatz „771 – Maßnahmen zur Förderung des Fremdenverkehrs“ zuzuordnen.</p> <p>Empfehlung Künftig sind sämtliche Aufwendungen an den Sportverein in den Rechenwerken der Gemeinde darzustellen.</p> <p>Empfehlung Es sollten die Vergütungsleistungen dem tatsächlichen Stundenausmaß angepasst werden.</p> <p>Empfehlung Die Gemeinde hat die Tarifordnung in Anlehnung an die „Mustertarifordnung für Veranstaltungszentren und Veranstaltungsräume“ bzw. der „Mustertarifordnung für Turn-, Sport- und Mehrzweckhallen“ neu auszuarbeiten.</p>	<p>teilweise umgesetzt</p> <p>nicht umgesetzt</p> <p>nicht umgesetzt</p> <p>nicht umgesetzt</p>	<p>Die Gemeinde sollte im Rechnungsabschluss 2020 Sportförderungen, die nicht den Fußballverein bzw. Sportplatz betreffen, unter dem Ansatz „269 – Sonstige Einrichtungen und Maßnahmen“ verbuchen.</p> <p>Die Empfehlung wird aufrechterhalten.</p> <p>Die Vergütungsleistungen sind an Hand von Aufzeichnungen zu evaluieren und die Kosten entsprechend umzulegen.</p> <p>Grundsätzlich sind Ausnahmen und Ermäßigungen möglich, es ist jedoch ein schriftliches Ansuchen an die Gemeinde zu stellen. Die Entscheidung über die Zuerkennung einer Ermäßigung obliegt dem Gemeindevorstand. Allerdings besteht kein Rechtsanspruch auf eine Ermäßigung. Wird eine Ermäßigung gewährt, sollte jedenfalls eine Betriebskostenpauschale</p>

		entrichtet werden. Der Normaltarif sollte separat in ein Benützungsentgelt und eine Reinigungs- und Betriebskostenpauschale dargestellt werden.
<p>Friedhof</p> <p>Empfehlung Im Hinblick auf den Aufgabenumfang der Bauhofmitarbeiter ist die Höhe der weiterverrechneten Vergütungsleistungen zu hinterfragen.</p> <p>Empfehlung Die Personalausgaben für die Reinigung sind künftig sachgeordnet beim Haushaltsansatz „817100 – Einsegnungshalle“ zu erfassen.</p> <p>Empfehlung Künftig sollten die Leichenhallenentgelte auch unter Einrechnung der Personalausgaben so festgesetzt werden, dass zumindest ausgabendeckend gewirtschaftet werden kann.</p>	<p>nicht umgesetzt</p> <p>nicht umgesetzt</p> <p>teilweise umgesetzt</p>	<p>Die Vergütungsleistungen für den Friedhof sowie die Einsegnungshalle sind an Hand von Aufzeichnungen zu evaluieren und die Kosten entsprechend umzulegen.</p> <p>Die Empfehlung wird aufrechterhalten.</p> <p>Die Empfehlung wird aufrechterhalten. Eine ausgabendeckende Gebarung inkl. Personalausgaben ist sicherzustellen.</p>
<p>Essen auf Rädern</p> <p>Empfehlung Es sind künftig die Tarife der Aktion „Essen auf Rädern“ so festzusetzen, dass alle anfallenden Kosten bedeckt werden können.</p>	<p>nicht umgesetzt</p>	<p>Die Empfehlung wird aufrechterhalten. Eine ausgabendeckende Gebarung der Aktion „Essen auf Rädern“ ist anzustreben.</p>
<p>Fernwärme</p> <p>Empfehlung Es wird empfohlen, bei künftigen Verhandlungen mit dem privaten Anbieter, die Preisgestaltung in Anlehnung an die von der Aufsichtsbehörde festgelegten Preise für Biomassen zu gestalten.</p> <p>Empfehlung Die Gutschrift ist künftig sachgeordnet nach einzelnen Ansätzen aufzuteilen bzw. im Rahmen der Betriebskostenabrechnungen den Mietern zu refundieren.</p>	<p>nicht umgesetzt</p> <p>nicht umgesetzt</p>	<p>Die Empfehlung wird aufrechterhalten.</p> <p>Die Empfehlung wird aufrechterhalten. Die Gutschrift ist im Rahmen der Betriebskostenabrechnungen jedenfalls den Mietern zu refundieren.</p>

		Restbetrag über die Gemeinde haushaltswirksam auszubuchen. Die vorgeschlagenen Umbuchungen zur Ausfinanzierung von Restbeträgen sind durchzuführen.
<p>Gemeindevertretung</p> <p>Empfehlung Das Mindestmaß von jährlich 5 Sitzungen ist künftig zu erfüllen.</p> <p>Empfehlung Aufgrund der großen Investitionstätigkeit in den letzten Jahren und den damit einhergehenden finanziellen Anforderungen an das Gemeindebudget, kommt wirksamen Prüfungen große Bedeutung zu. Es wird explizit angemerkt, dass es Aufgabe des Prüfungsausschusses ist, dem Gemeinderat Empfehlungen über zu setzende Konsolidierungsmaßnahmen zu geben.</p>	<p>teilweise umgesetzt</p> <p>teilweise umgesetzt</p>	<p>Die Empfehlung wird aufrechterhalten.</p> <p>Die Empfehlung wird aufrechterhalten. Zukünftige Investitionstätigkeiten sind daraufhin zu überprüfen, inwieweit diese im Einklang mit der Leistungsfähigkeit der Gemeinde stehen, auch unter Einbeziehung vergangener, noch nicht zur Gänze ausfinanzierter Projekte. Nach eingehender Überprüfung sind dementsprechende Empfehlungen an den Gemeinderat über Umsetzungsmöglichkeiten abzugeben.</p>

Haushalts- und Bevölkerungsentwicklung

Die im September 2018 abgeschlossene Gebarungseinschau umfasste die Finanzjahre 2015 bis 2017. Die in den letzten Jahren erzielten Haushaltsergebnisse (lt. den jeweiligen Rechnungsabschlüssen) sowie jene des Voranschlagsjahres 2020 sind in untenstehender Tabelle ersichtlich:

Jahr	Haushaltsergebnis
2015	+ 127.875 Euro
2016	+ 2.825 Euro
2017	+ 7.858 Euro
2018	+ 194.016 Euro
2019	0 Euro
2020	(Voranschlag) 0 Euro

Die in der „Gemeindefinanzierung Neu“ festgelegten Kriterien für Härteausgleichsgemeinden mussten bei der Erstellung des Voranschlags nicht berücksichtigt werden.

In untenstehender Tabelle sind die im Betrachtungszeitraum ausgewiesenen Ergebnisse des außerordentlichen Haushalts dargestellt:

Jahr	Haushaltsergebnis
2015	+ 140.672 Euro
2016	+ 336.834 Euro
2017	+ 192.668 Euro
2018	- 29.932 Euro
2019	0 Euro

Im Rahmen der „Gemeindefinanzierung Neu“ wurde für die Marktgemeinde Scharnstein eine Förderquote von 42 % festgelegt. Die Marktgemeinde Scharnstein hat somit vor Beginn einer umzusetzenden Maßnahme einen Eigenmittelanteil von 58 % vorzuweisen.

Einwohner (inkl. Nebenwohnsitze) zum Stichtag der Gemeinderatswahl 2009: 5.139
Einwohner (inkl. Nebenwohnsitze) zum Stichtag der Gemeinderatswahl 2015: 5.227

Einwohner (exkl. Nebenwohnsitze) lt. ZMR:

Stichtag 31. Oktober 2014: 4.738
Stichtag 31. Oktober 2015: 4.764
Stichtag 31. Oktober 2016: 4.826
Stichtag 31. Oktober 2017: 4.817
Stichtag 31. Oktober 2018: 4.878

Detailbericht

I. Fremdfinanzierung

1.1. Empfehlung im Gebarungsprüfungsbericht 2018 (Seite 17)

Im Hinblick auf die finanzielle Lage der Gemeinde ist jede weitere Verschuldung unbedingt zu vermeiden. Dies betrifft vor allem die Schuldenart 1 (Schulden deren Schuldendienst aus allgemeinen Deckungsmitteln getragen wird).

1.2. Umsetzung durch Gemeinde

Der Schuldenstand inkl. Zwischenfinanzierungsdarlehen (Schuldenart 1) betrug Ende des Jahres 2019 rd. 4.399.500 Euro und hat sich somit um rd. 902.600 Euro gegenüber dem Schuldenstand Ende des Jahres 2017 verringert. Der Schuldenstand (Schuldenart 2) betrug Ende des Jahres 2019 rd. 11.359.680 Euro und hat sich somit um rd. 369.600 Euro gegenüber dem Schuldenstand Ende des Jahres 2017 verringert. Auch der Schuldenstand der Investitionsdarlehen des Landes hat sich durch Abschreibungen um rd. 47.300 Euro verringert. Somit haftete Ende des Jahres 2019 ein Gesamtschuldenstand in Höhe von rd. 15.795.860 Euro aus. Der Gesamtschuldenstand hat sich um rd. 1.319.500 Euro gegenüber dem Jahr 2017 (rd. 17.115.400 Euro) verringert. Im Jahr 2018 wurde das Zwischenfinanzierungsdarlehen für die Sanierung der Neuen Mittelschule um rd. 165.100 Euro aufgestockt.

1.3. Beurteilung der Umsetzung

Die Empfehlung wurde teilweise umgesetzt.

1.4. Vorschlag zur (weiteren) Umsetzung

Die Empfehlung wird aufrechterhalten. Jede weitere Verschuldung sollte seitens der Gemeinde vermieden werden.

1.5. Empfehlung im Gebarungsprüfungsbericht 2018 (Seite 17)

Aufgrund der sehr hohen Zinssätze sind mit den Bankinstituten Verhandlungen betreffend Zinssatzsenkung zu führen oder Umschuldungen vorzunehmen.

1.6. Umsetzung durch Gemeinde

Ein Darlehen mit einer Fixverzinsung von 5,35 Prozent wurde im Juni 2019 zur Gänze getilgt. Die Gemeinde hat sich bemüht, Änderungen für ein weiteres Darlehen mit einer Fixverzinsung von 5,62 Prozent durch neue Zinskonditionen zu erreichen. Seitens des Kreditinstitutes wurden jegliche Änderungen (inkl. vorzeitige Darlehensrückzahlungen) unter Bezugnahme auf den Schuldschein abgelehnt. Laut Mitteilung des Kreditinstitutes ergeben sich bis Laufzeitende (2024) anfallende Zinsen in Höhe von rd. 41.900 Euro. Bei einer Umschuldung muss die zugehörige Refinanzierung rückgerechnet werden, was zu Auflösungskosten von rd. 33.500 Euro führen würde. Bei einer Umschuldung und der Inanspruchnahme eines variablen Zinssatzes würde eine Zinsbelastung in Höhe von rd. 9.400 Euro anfallen. Somit errechnet sich bei vorzeitiger Auflösung des Vertrags inkl. Umstieg auf variable Zinsen eine Zinsbelastung in Höhe von rd. 42.900 Euro, welche höher ist als die zu zahlenden Zinsen.

1.7. Beurteilung der Umsetzung

Die Empfehlung wurde umgesetzt.

1.8. Empfehlung im Gebarungsprüfungsbericht 2018 (Seite 17)

Der Schuldennachweis ist entsprechend zu korrigieren bzw. zu aktualisieren. In diesem Zusammenhang wird auch auf den Voranschlagsbericht 2018 der Bezirkshauptmannschaft Gmunden verwiesen.

1.9. Umsetzung durch Gemeinde

Im Rechnungsabschluss 2018 bzw. im Rechnungsabschluss-Entwurf 2019 wurden die Laufzeiten im Schuldennachweis entsprechend den Tilgungsplänen angepasst.

1.10. Beurteilung der Umsetzung

Die Empfehlung wurde umgesetzt.

1.11. Empfehlung im Gebarungsprüfungsbericht 2018 (Seite 18)

Es wird empfohlen, Verhandlungen mit den Kreditinstituten über die Höhe der Spesen zu führen. Die Geldverkehrsspesen sollten zumindest auf rund 5.000 Euro jährlich gesenkt werden. Gegebenenfalls kann eine Reduzierung der Konten eine Einsparung bringen.

1.12. Umsetzung durch Gemeinde

Die Höhe der Geldverkehrsspesen blieb in den Jahren 2018 und 2019 mit rd. 7.340 Euro unverändert. In den Jahren 2018 und 2019 erhielt die Gemeinde Rabatte und Spesengutschriften in Höhe von jährlich zwischen rd. 1.300 Euro und rd. 1.900 Euro. Ohne diese Rabatte würden sich die jährlichen Ausgaben für Geldverkehrsspesen in Höhe von zwischen rd. 8.600 Euro und rd. 9.200 Euro bewegen. Laut Auskunft der Gemeinde hat sich der Finanzausschuss in seiner Sitzung im Jänner 2020 mit dieser Thematik beschäftigt und ist zur Erkenntnis gelangt, dass Verhandlungen über die Höhe der Spesen nicht zielführend sein werden. Es wurde jedoch empfohlen, die Girokonten auf das unbedingt notwendige Ausmaß zu reduzieren. Weiters teilte die Gemeinde mit, dass die Auflösung eines Kontos mit Jänner 2021 geplant sei.

1.13. Beurteilung der Umsetzung

Die Empfehlung wurde teilweise umgesetzt.

1.14. Vorschlag zur (weiteren) Umsetzung

Die Empfehlung wird aufrechterhalten. Die Gemeinde sollte die Anzahl der Bankverbindungen von 6 Girokonten auf 3 Girokonten („Gemeinde KG“, Gemeindefürsorge und Gemeindeverwaltung) reduzieren und die Geldverkehrsspesen sollten auf jährlich rd. 5.000 Euro gesenkt werden.

1.15. Empfehlung im Gebarungsprüfungsbericht 2018 (Seite 18)

Im Hinblick auf die hohe Verschuldung wird von künftigen Leasingfinanzierungen und ähnlichen Finanzierungsformen abgeraten.

1.16. Umsetzung durch Gemeinde

Bis auf die Leasingverpflichtung für ein Kommunalfahrzeug, welche bereits im Jahr 2018 abgeschlossen wurde, wurden keine weiteren Leasingfinanzierungen seitens der Gemeinde aufgenommen.

1.17. Beurteilung der Umsetzung

Die Empfehlung wurde umgesetzt.

1.18. Empfehlung im Gebarungsprüfungsbericht 2018 (Seite 19)

Der Nachweis über Haftungen ist zu aktualisieren.

1.19. Umsetzung durch Gemeinde

Der Haftungsnachweis im Rechnungsabschluss-Entwurf 2019 beinhaltet neben den Haftungen für die „Gemeinde-KG“ auch Haftungen für den Wasserleitungsverband, welche jedoch bereits zur Gänze ausgelaufen sind.

1.20. Beurteilung der Umsetzung

Die Empfehlung wurde nicht umgesetzt.

1.21. Vorschlag zur (weiteren) Umsetzung

Die Empfehlung wird aufrechterhalten. Die bereits zur Gänze ausgelaufenen Haftungen sind aus dem Haftungsnachweis zu löschen.

II. Personal

2.1. Empfehlung im Gebarungsprüfungsbericht 2018 (Seite 22)

Die Arbeitsplatzbeschreibungen sind zu aktualisieren. Auch sind in Hinkunft in allen Bereichen (einschließlich Kindergartenleiterin) Mitarbeitergespräche durchzuführen.

2.2. Umsetzung durch Gemeinde

Ein neuer Geschäftsverteilungsplan inkl. Arbeitsplatzbeschreibung wurde mit 1. Jänner 2020 erstellt. Die Gemeinde teilte mit, dass seit März 2019 intensive Mitarbeitergespräche mit allen Mitarbeitern der Gemeindeverwaltung durchgeführt wurden und diese auch jährlich wiederholt werden. Weiters teilte die Gemeinde mit, dass mit dem Leiter des Bauhofs und der Leiterin der Kinderbetreuungseinrichtungen grundsätzliche Themen im Rahmen von laufenden Kontakten besprochen werden.

2.3. Beurteilung der Umsetzung

Die Empfehlung wurde teilweise umgesetzt.

2.4. Vorschlag zur (weiteren) Umsetzung

Der Amtsleiter sollte auch in Zukunft mit dem Leiter des Bauhofs und der Leiterin der Kinderbetreuungseinrichtungen jährlich zumindest ein Mitarbeitergespräch durchführen. Zudem sollten auch die Mitarbeitergespräche dokumentiert und protokolliert werden.

2.5. Empfehlung im Gebarungsprüfungsbericht 2018 (Seite 22)

Die Vorgesetzten haben darauf hinzuwirken, dass ihre Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter den Erholungsurlaub sowie den Zeitausgleich in Anspruch nehmen können und nach Vereinbarung auch in Anspruch nehmen.

2.6. Umsetzung durch Gemeinde

Die Urlaubsreste im Bauhof haben sich vom 31. Dezember 2017 zum 31. Dezember 2019 um rd. 330 Stunden verringert. Per 31. Dezember 2019 bestanden keine hohen Resturlaube (über 400 Stunden) mehr. Auch die Zeitausgleichreste haben sich im überprüften Zeitraum wesentlich verringert.

In der Verwaltung haben sich im gleichen Zeitraum die Urlaubsreste um rd. 208 Stunden verringert. Per 31. Dezember 2019 ist wiederum ersichtlich, dass 2 Bedienstete noch hohe Resturlaube (538 Stunden und 600 Stunden) haben. Bei einer Bediensteten verfielen im Jahr 2018 rd. 74 Stunden und im Jahr 2019 rd. 166 Stunden an Urlaub.

Laut Auskunft der Gemeinde wurde den Mitarbeitern nahegelegt, zumindest den jährlichen Urlaubsanspruch zu verbrauchen.

2.7. Beurteilung der Umsetzung

Die Empfehlung wurde teilweise umgesetzt.

2.8. Vorschlag zur (weiteren) Umsetzung

Die Gemeinde sollte bei der Durchführung von Mitarbeitergesprächen darauf hinwirken, dass bei erhöhten Urlaubs- und Zeitausgleichsresten diese auch in Anspruch genommen werden. Auf die geltende Gleitzeitregelung wird in diesem Zusammenhang hingewiesen.

2.9. Empfehlung im Gebarungsprüfungsbericht 2018 (Seite 22)

Es wird empfohlen, wie in der Hauptverwaltung, auch im Bauhof eine flexible Arbeitszeitregelung einzuführen.

2.10. Umsetzung durch Gemeinde

Es wurde eine neue flexible Dienstzeitregelung mit Jänner 2019 im Bereich Gemeindeverwaltung beschlossen. Im Bereich des Bauhofs gab es keine Umstellung auf eine flexible Arbeitszeitregelung, mit der Begründung, dass sehr häufig Arbeiten in Zweierteams durchgeführt werden und dies bei unterschiedlichen Arbeitszeiten schwierig sei. Weiters wurde mitgeteilt, dass man keine Vorteile in einer flexiblen Arbeitszeit im Bereich des Bauhofs sieht. Jedoch wurde eine mobile Zeiterfassung zur Zuordnung der Tätigkeiten zu Kostenstellen eingeführt. Diese gewählte Vorgehensweise wird zur Kenntnis genommen, wenn dadurch entstehende Überstunden zu keinen gravierenden Mehrkosten führen.

2.11. Beurteilung der Umsetzung

Die Empfehlung wurde teilweise umgesetzt.

2.12. Vorschlag zur (weiteren) Umsetzung

Die Vorgehensweise der Gemeinde wird zur Kenntnis genommen und die Empfehlung nicht weiterverfolgt.

2.13. Empfehlung im Gebarungsprüfungsbericht 2018 (Seite 22)

Die zuständigen Organe der Marktgemeinde Scharnstein haben zu klären, in welcher Form diese (Anm. Verwendungszulagen) abzubauen, zu kürzen bzw. gänzlich zu streichen sind.

2.14. Umsetzung durch Gemeinde

Die Gemeindebedienstete, die eine Verwendungszulage erhalten hat, ist seit dem Jahr 2018 im Ruhestand. Seit dem Jahr 2019 erhält kein Mitarbeiter mehr eine Verwendungszulage.

2.15. Beurteilung der Umsetzung

Die Empfehlung wurde in abgeänderter Form umgesetzt.

2.16. Empfehlung im Gebarungsprüfungsbericht 2018 (Seite 23)

Bei personellen Veränderungen sollte das Beschäftigungsausmaß den tatsächlich zu reinigenden Flächen angepasst werden bzw. eine Neuaufteilung der Reinigungsflächen erfolgen.

2.17. Umsetzung durch Gemeinde

Das Beschäftigungsausmaß der Bediensteten, welche die Reinigung des Horts übernimmt, wurde um 2 Wochenstunden gekürzt bzw. fallen diese 2 Reinigungsstunden zugunsten der sanierten Neuen Mittelschule an. Somit benötigt die Bedienstete für die Reinigung des Horts 12 Wochenstunden.

2.18. Beurteilung der Umsetzung

Die Empfehlung wurde umgesetzt.

2.19. Empfehlung im Gebarungsprüfungsbericht 2018 (Seite 23)

Die Gemeinde hat hinkünftig die Verwaltungskostentangente in sämtlichen Betrieben und betriebsähnlichen Einrichtungen (Kindergarten, Freibad, Wohn- und Geschäftsgebäude, etc.) zu ermitteln und entsprechend festzusetzen. Die Bewertung der anfallenden Verwaltungsleistungen in diesen Bereichen hat unter dem Aspekt der Kostenwahrheit zu erfolgen.

2.20. Umsetzung durch Gemeinde

Im Jahr 2018 wurde eine Verwaltungskostentangente in Höhe von 27.000 Euro und im Jahr 2019 in Höhe von 28.500 Euro verrechnet. In diesen Jahren wurden wiederum lediglich in den Bereichen der Abwasserbeseitigung, Wasserversorgung, Abfallbeseitigung und Essen auf Rädern die erbrachten Verwaltungsleistungen umgelegt. Auch im Voranschlag 2020 ist nur in diesen Bereichen eine Verwaltungskostentangente vorgesehen.

2.21. Beurteilung der Umsetzung

Die Empfehlung wurde nicht umgesetzt.

2.22. Vorschlag zur (weiteren) Umsetzung

Die Empfehlung wird aufrechterhalten. Die Vergütungsleistungen für den Verwaltungsaufwand sind an Hand von Aufzeichnungen zu evaluieren und die Kosten auf alle Betriebe und betriebsähnlichen Einrichtungen entsprechend umzulegen.

III. Bauhof

3.1. Empfehlung im Gebarungsprüfungsbericht 2018 (Seite 24)

Künftig sind sämtliche Ausgaben, die den Winterdienst betreffen, kontierungsmäßig auch auf dem Ansatz 814 zu verrechnen.

3.2. Umsetzung durch Gemeinde

Im Rechnungsabschluss-Entwurf 2019 wurden alle Ausgaben, die den Winterdienst betreffen, dem Ansatz 814 zugeordnet. Aufgrund der Verrechnung der Personal- und Fahrzeugvergütungen haben sich die Ausgaben beim Winterdienst von rd. 47.400 Euro (2017) auf rd. 129.500 Euro (2019) erhöht. Daneben haben sich die Ausgaben bei den Gemeindestraßen von rd. 272.100 Euro (2017) auf rd. 154.400 Euro (2019) verringert.

3.3. Beurteilung der Umsetzung

Die Empfehlung wurde umgesetzt.

3.4. Empfehlung im Gebarungsprüfungsbericht 2018 (Seite 25)

Es wird empfohlen, in Hinkunft die Vergütungen der Personal- bzw. Fahrzeugkosten getrennt in den Rechenwerken darzustellen.

3.5. Umsetzung durch Gemeinde

Im Rechnungsabschluss 2018 ist ersichtlich, dass die Vergütungen der Personal- bzw. Fahrzeugkosten bereits getrennt voneinander dargestellt wurden.

3.6. Beurteilung der Umsetzung

Die Empfehlung wurde umgesetzt.

3.7. Empfehlung im Gebarungsprüfungsbericht 2018 (Seite 25)

Zur Übersichtlichkeit und Erleichterung werden folgende Postenbezeichnungen empfohlen:

- 900 – sonstige Ausgaben (Vergütungen Personal)
- 901 – sonstige Ausgaben (Vergütungen Fahrzeug)
- 910 – sonstige Ausgaben (Verwaltungskostentangente)

3.8. Umsetzung durch Gemeinde

Seit dem Rechnungsabschluss 2018 werden die Vergütungen für Personal- und Fahrzeugkosten sowie die Verwaltungskostentangente entsprechend der o.a. Empfehlung verbucht.

3.9. Beurteilung der Umsetzung

Die Empfehlung wurde umgesetzt.

3.10. Empfehlung im Gebarungsprüfungsbericht 2018 (Seite 26)

Die Räumung und Streuung hat nach der Richtlinie RVS 12.04.12 zu erfolgen. Die Einhaltung der Richtlinie ist zum nächstmöglichen Zeitpunkt in die Vereinbarung aufzunehmen und auch zu prüfen.

3.11. Umsetzung durch Gemeinde

Der Gemeinderat hat die Richtlinie RVS 12.04.12 in der Gemeinderatssitzung am 26. Mai 2020 beschlossen.

3.12. Beurteilung der Umsetzung

Die Empfehlung wurde umgesetzt.

IV. Wasserversorgung

4.1. Empfehlung im Gebarungsprüfungsbericht 2018 (Seite 27)

Die Gebühren sind so festzusetzen, dass auch weiterhin eine Ausgabendeckung inkl. Verbuchung der Bauhofvergütungen gewährleistet ist.

4.2. Umsetzung durch Gemeinde

In den Jahren 2017 und 2018 konnte der Betrieb der Wasserversorgung mit einem Überschuss zwischen rd. 1.200 Euro und rd. 46.200 Euro abschließen. Aufgrund des erhöhten Instandhaltungsaufwands sowie der erhöhten Vergütungen im Bereich des Personals und der Fahrzeuge sowie der Verwaltungskostentangente zeigt der Rechnungsabschluss-Entwurf 2019 einen Abgang in Höhe von rd. 105.300 Euro. Die Wasserbenutzungsgebühr sowie die Wasserbezugsgebührenpauschale haben sich vom Jahr 2018 zum Jahr 2020 um rd. 5,90 Prozent erhöht.

4.3. Beurteilung der Umsetzung

Die Empfehlung wurde nicht umgesetzt.

4.4. Vorschlag zur (weiteren) Umsetzung

Die Empfehlung wird aufrechterhalten.

4.5. Empfehlung im Gebarungsprüfungsbericht 2018 (Seite 28)

Bei einer Änderung der Wassergebührenordnung sollte die Gemeinde für angeschlossene jedoch unbebaute Grundstücke explizit eine Bereitstellungsgebühr aufnehmen.

4.6. Umsetzung durch Gemeinde

Bis zum Zeitpunkt der Nachprüfung wurde keine Änderung der Wassergebührenordnung bzgl. der Aufnahme einer Bereitstellungsgebühr durchgeführt. Ein Gebührenmuster wird zurzeit im Finanz- und im Wasserausschuss erarbeitet.

4.7. Beurteilung der Umsetzung

Die Empfehlung wurde nicht umgesetzt.

4.8. Vorschlag zur (weiteren) Umsetzung

Die Empfehlung wird aufrechterhalten.

V. Abwasserbeseitigung

5.1. Empfehlung im Gebarungsprüfungsbericht 2018 (Seite 29)

Die Kanalgebühren sind auch künftig so zu gestalten, dass eine Ausgabendeckung gewährleistet ist.

5.2. Umsetzung durch Gemeinde

Im Rechnungsabschluss 2018 sowie im Rechnungsabschluss-Entwurf 2019 ergeben sich Überschüsse beim Betrieb der Abwasserbeseitigung in Höhe von durchschnittlich rd. 77.200 Euro. Des Weiteren haben sich die Kanalbenutzungsgebühren um rd. 6,80 Prozent erhöht.

5.3. Beurteilung der Umsetzung

Die Empfehlung wurde umgesetzt.

5.4. Empfehlung im Gebarungsprüfungsbericht 2018 (Seite 30)

Bei einer Änderung der Kanalgebührenordnung sollte die Gemeinde für angeschlossene jedoch unbebaute Grundstücke eine Bereitstellungsgebühr aufnehmen.

5.5. Umsetzung durch Gemeinde

Bis zum Zeitpunkt der Nachprüfung wurde keine Änderung der Abwassergebührenordnung bzgl. der Aufnahme einer Bereitstellungsgebühr durchgeführt. Ein Gebührenmuster wird zurzeit im Finanz- und im Kanalausschuss erarbeitet.

5.6. Beurteilung der Umsetzung

Die Empfehlung wurde nicht umgesetzt.

5.7. Vorschlag zur (weiteren) Umsetzung

Die Empfehlung wird aufrechterhalten.

VI. Abfallbeseitigung

6.1. Empfehlung im Gebarungsprüfungsbericht 2018 (Seite 31)

Die Gemeinde sollte sich bezüglich oben angeführter Vertragsveränderungen und daraus folgender Kostensenkung mit dem Bezirksabfallverband in Verbindung setzen.

6.2. Umsetzung durch Gemeinde

Die Vertragsänderungen beziehen sich nur auf die Verbrennungskosten von Restabfall und sperrige Abfälle. Diese Kosten konnten von 166 Euro pro Tonne auf 152 Euro pro Tonne gesenkt werden. Die Kosten für die Restabfallverbrennung wurden der Gemeinde gesondert in Rechnung gestellt. Laut Auskunft des Bezirksabfallverbands wurde die Einsparung (rd. 7.000 Euro) zur Gänze an die Gemeinde weitergegeben.

6.3. Beurteilung der Umsetzung

Die Empfehlung wurde umgesetzt.

6.4. Empfehlung im Gebarungsprüfungsbericht 2018 (Seite 32)

Der Betrieb Abfallbeseitigung ist auch in Zukunft, inkl. der realistisch bewerteten Verwaltungskostentangente, jedenfalls ausgabendeckend zu führen.

6.5. Umsetzung durch Gemeinde

Der Rechnungsabschluss 2018 zeigt einen Abgang in Höhe von rd. 12.200 Euro. Dies ist darauf zurückzuführen, dass sich die Einnahmen aus den Abfallgebühren um rd. 2.100 Euro und die Personalkostensätze des Bezirksabfallverbands um rd. 1.900 Euro verringert haben.

Im Jahr 2018 wurde eine Umstrukturierung im Bauhof bzw. beim Abfallsammelzentrum Scharnstein durchgeführt. Ein Bauhofmitarbeiter ist seit Oktober 2018 in Altersteilzeit und seit diesem Zeitpunkt nur mehr im Altstoffsammelzentrum zugeordnet. Mit Juni 2021 wird dieser Bedienstete in Pension gehen.

Die Abfallgebühren haben sich im überprüften Zeitraum um rd. 3,90 Prozent erhöht.

Der Betrieb der Abfallbeseitigung zeigte im Rechnungsabschluss-Entwurf 2019 wiederum einen Überschuss in Höhe von rd. 26.300 Euro.

6.6. Beurteilung der Umsetzung

Die Empfehlung wurde umgesetzt.

VII. Kindergarten

7.1. Empfehlung im Gebarungsprüfungsbericht 2018 (Seite 34)

Die Gemeinde sollte die Öffnungszeiten im Kindergarten „Kraki“ hinterfragen und eventuell durch eine Einschränkung der Öffnungszeiten Einsparungen treffen.

7.2. Umsetzung durch Gemeinde

Die Öffnungszeiten im Kindergarten „Kraki“ blieben für die Kindergartenjahre 2018/2019 und 2019/2020 mit 30 Öffnungsstunden pro Woche gegenüber jenen zum Zeitpunkt der Gebarungseinschau unverändert. Im Kindergarten befanden sich zwischen 07:00 Uhr und 07:30 Uhr lediglich zwischen 1 und 3 Kinder im Kindergarten. Aufgrund der Kürzung des Beschäftigungsausmaßes der Pädagogin fielen im Jahr 2019 um rd. 6.700 Euro weniger an Personalkosten an. Somit hat sich der Abgang beim Betrieb des Kindergartens „Kraki“ von rd. 22.400 Euro (2018) auf rd. 15.200 Euro (2019) verringert.

Wie eine Einsicht in die Erledigungen der Aufsichtsbehörde zum Antrag auf Gewährung des Landesbeitrags 2018 und 2019 ergab, unterschritten im Referenzzeitraum die Finanzierungsstunden die Sockelstunden. Dies bedeutet, dass die lt. Oö. Kinderbildungs- und -betreuungsgesetz (Oö. KBBG) vorgesehene Kinderanzahl nicht während der gesamten Öffnungszeiten anwesend war. Im Kindergarten „Kraki“ betrug die Abweichung 9 Stunden. Dies hatte auch eine Kürzung des Landesbeitrages von zwischen rd. 4.950 Euro (2018) und rd. 5.100 Euro (2019) zur Folge.

7.3. Beurteilung der Umsetzung

Die Empfehlung wurde nicht umgesetzt.

7.4. Vorschlag zur (weiteren) Umsetzung

In Zukunft ist darauf zu achten, dass die Öffnungszeiten an den Bedarf angepasst werden.

7.5. Empfehlung im Gebarungsprüfungsbericht 2018 (Seite 34)

Die Gemeinde sollte die Einhebung eines Kostenbeitrages für den Frühdienst prüfen.

7.6. Umsetzung durch Gemeinde

Eine Prüfung über die Einhebung eines Kostenbeitrags für den Frühdienst wurde vom Finanzausschuss in der Sitzung am 7. Mai 2019 durchgeführt. In dieser Sitzung wurde die Festsetzung eines Entgelts für die Nutzung des Frühdienstes abgelehnt. Jedoch wurde der Mindest- und Höchstbeitrag für die Kinderbetreuungseinrichtungen ab dem 1. September 2019 im Sinne des Schreibens der Direktion Gesellschaft, Soziales und Gesundheit vom 14. März 2019 festgesetzt und die Elternbeitragsordnung entsprechend abgeändert.

7.7. Beurteilung der Umsetzung

Die Empfehlung wurde umgesetzt.

7.8. Empfehlung im Gebarungsprüfungsbericht 2018 (Seite 35)

Aufgrund der Belastung des Gemeindehaushaltes wird ab dem Kindergartenjahr 2019/2020 eine schrittweise Annäherung an die Ausgabendeckung, jedenfalls eine Anhebung auf 25 Euro pro transportiertem Kind empfohlen.

7.9. Umsetzung durch Gemeinde

Für das Kindergartenjahr 2019/2020 wurde, sowohl bei einmal als auch zweimal täglicher Inanspruchnahme der Busbegleitung, ein Kostenbeitrag in Höhe von monatlich 23 Euro verrechnet. Wenn 2 oder mehr Kinder einer Familie die Busbegleitung in Anspruch nehmen, dann wird für alle Kinder, sowohl bei einmal als auch zweimal täglicher Busbegleitung, ein maximales Entgelt von 36 Euro vorgeschrieben. Daraus resultieren im Jahr 2019 Einnahmen in Höhe von rd. 10.800 Euro. Daraus errechnet sich im Jahr 2019 ein Abgang in Höhe von rd. 8.700 Euro. Im Voranschlag 2020 wurden Einzahlungen in Höhe von rd. 9.400 Euro präliminiert, eine Ausgabendeckung wird dadurch auch nicht gewährleistet sein. In der Gemeinderatsitzung am 26. Mai 2020 wurde der Kostenbeitrag für den Kindergartenentransport in Höhe von 25 Euro pro Kind festgesetzt (ab 1. Jänner 2021). Das Maximalentgelt (wenn 2 oder mehr Kinder einer Familie die Busbegleitung in Anspruch nehmen) wurde weiterhin mit 36 Euro festgesetzt.

7.10. Beurteilung der Umsetzung

Die Empfehlung wurde umgesetzt.

VIII. Schülerausspeisung

8.1. Empfehlung im Gebarungsprüfungsbericht 2018 (Seite 36)

Die anteiligen Betriebskosten (Wärme, Versicherung, Strom etc.) sind künftig ungeschmälert dem Ansatz „232 – Schülerausspeisung“ zuzurechnen.

8.2. Umsetzung durch Gemeinde

Seit dem Jahr 2018 werden die Betriebskosten (Wärme, Versicherung, Strom) anteilmäßig der Schülerausspeisung zugeordnet.

8.3. Beurteilung der Umsetzung

Die Empfehlung wurde umgesetzt.

8.4. Empfehlung im Gebarungsprüfungsbericht 2018 (Seite 36)

Um beim Betrieb der Schülerausspeisung der Kostenwahrheit zu entsprechen sind auch die anteiligen Schulerhaltungsbeiträge künftig auf den Ansatz „232 – Schülerausspeisung“ umzubuchen.

8.5. Umsetzung durch Gemeinde

Die Schulerhaltungsbeiträge werden seit dem Jahr 2018 anteilmäßig auf die Schülerausspeisung umgebucht. In den Jahren 2018 und 2019 resultierten daraus Einnahmen in Höhe von insgesamt rd. 16.200 Euro.

8.6. Beurteilung der Umsetzung

Die Empfehlung wurde umgesetzt.

8.7. Empfehlung im Gebarungsprüfungsbericht 2018 (Seite 37)

Um einen faktischen Überblick über sämtliche Einnahmen und Ausgaben, die die Herstellung von Essensportionen betrifft, zu erreichen, ist künftig ausschließlich der Ansatz „232 – Schülerausspeisung“ zu bebuchen.

8.8. Umsetzung durch Gemeinde

Der Lebensmitteleinsatz sowie die Personalkosten für die Portionen der Kindergärten und der Krabbelstube wurden weiterhin auf den jeweiligen Ansätzen gebucht.

8.9. Beurteilung der Umsetzung

Die Empfehlung wurde nicht umgesetzt.

8.10. Vorschlag zur (weiteren) Umsetzung

Die Gemeinde sollte alle Ausgaben bei der Schülerausspeisung verbuchen. Der Essensankauf im Kindergarten sollte unter „1/240-7201“ verbucht werden. Beim Betrieb der Schülerausspeisung sollte der Essensverkauf an den Kindergarten als Einnahme unter „2/232-810x“ verbucht werden. Der Essensbeitrag sollte dann unter „2/240-8102“ vereinnahmt werden.

8.11. Empfehlung im Gebarungsprüfungsbericht 2018 (Seite 37)

Grundsätzlich haben die Gemeinden bei privatrechtlichen Entgelten und somit auch bei der Schülerausspeisung ausgabendeckende Entgelte einzuheben. Um sich diesem Grundsatz anzunähern, sollte mit dem Schuljahr 2019/20 ein Essensbeitrag in Höhe von 3,50 Euro für Schüler und in Höhe von 3,20 Euro für Kindergartenkinder eingehoben werden.

8.12. Umsetzung durch Gemeinde

Im Schuljahr 2019/2020 wurde ein Essensbeitrag in Höhe von 3,10 Euro für Schüler der Neuen Mittelschule und der Volksschule in St. Konrad festgesetzt. Für Volksschüler und Kindergartenkinder in Scharnstein wurde ein Portionspreis von 2,80 Euro eingehoben. Für das Schuljahr 2020/2021 wurde ein Essensbeitrag in Höhe von 3,30 Euro für Schüler (Neue Mittelschule und Volksschule) und 3 Euro für Kindergartenkinder festgesetzt.

8.13. Beurteilung der Umsetzung

Die Empfehlung wurde nicht umgesetzt.

8.14. Vorschlag zur (weiteren) Umsetzung

Die Gemeinde sollte ausgabendeckende Entgelte einheben. Eine jährliche Anhebung des Essensbeitrags wird empfohlen.

IX. Freibad

9.1. Empfehlung im Gebarungsprüfungsbericht 2018 (Seite 38)

Die Gemeinde hat künftig auch im Bereich Freibad eine Verwaltungskostentangente zu verrechnen.

9.2. Umsetzung durch Gemeinde

Seitens der Gemeinde wurde bis zum Zeitpunkt der Nachprüfung im Bereich des Freibads keine Verwaltungskostentangente verrechnet.

9.3. Beurteilung der Umsetzung

Die Empfehlung wurde nicht umgesetzt.

9.4. Vorschlag zur (weiteren) Umsetzung

Die Empfehlung wird aufrechterhalten.

9.5. Empfehlung im Gebarungsprüfungsbericht 2018 (Seite 39)

Die Gemeinde hat mit der Pächterin unverzüglich den Vertrag zu erneuern.

9.6. Umsetzung durch Gemeinde

Die Gemeinde hat in der Gemeinderatssitzung am 5. Februar 2019 einen neuerlichen Pachtvertrag mit dem Pächter des Freibadbuffets abgeschlossen. Dieser Pachtvertrag wurde auf die Dauer der Badesaison 2019 (Mai bis Ende September) abgeschlossen. Dieser Pachtvertrag endete mit Ende der Badesaison 2019 ohne dass es hierfür eine Kündigung bedarf.

Seitens der Gemeinde wird in der Badesaison 2020 eine Umstrukturierung erfolgen.

9.7. Beurteilung der Umsetzung

Die Empfehlung wurde umgesetzt.

9.8. Empfehlung im Gebarungsprüfungsbericht 2018 (Seite 39)

Im Lichte der vorliegenden Abgangssituation im Freibad sollten Optimierungsmöglichkeiten genutzt werden. Beispielsweise sollte das Freibad nur von Juli bis August von 9:30 Uhr bis 20:00 Uhr geöffnet werden, die übrige Zeit von 10:00 Uhr bis 19:00 Uhr. Darüber hinaus sollten die Badetarife im Jahr 2019 um rund 10 % erhöht und zukünftig jährlich entsprechend der Steigerung des Verbraucherpreisindexes angepasst werden.

9.9. Umsetzung durch Gemeinde

Die täglichen Öffnungszeiten wurden seitens der Gemeinde nicht der o.a. Empfehlung angepasst. Das Freibad in Viechtwang ist weiterhin während der gesamten Badesaison von Montag bis Freitag von 08:00 Uhr bis 19:00 Uhr und am Wochenende sowie an Feiertagen von 09:00 Uhr bis 20:00 Uhr geöffnet.

Die Badetarife wurden im Vergleich zum Jahr 2018 im Jahr 2019 um rd. 26 Prozent erhöht. Die Gemeinde erzielte im Jahr 2019 rd. 2.100 Euro Mehreinnahmen aus den Eintrittstarifen als im Jahr 2018.

9.10. Beurteilung der Umsetzung

Die Empfehlung wurde teilweise umgesetzt.

9.11. Vorschlag zur (weiteren) Umsetzung

Die Empfehlung bezüglich der Verringerung der Tagesöffnungszeiten wird aufrechterhalten. Das Freibad sollte nur in den Sommerferien von 09:30 Uhr bis 20:00 Uhr geöffnet werden, die übrigen Zeiten von 10:00 Uhr bis 19:00 Uhr.

9.12. Empfehlung im Gebarungsprüfungsbericht 2018 (Seite 39)

Um eine Vereinfachung der Preisstruktur zu erhalten, hat die Marktgemeinde Scharnstein die Tarifordnung für ihr Freibad zu überarbeiten und die Vielzahl an Ermäßigungen auf ein Minimum zu reduzieren.

9.13. Umsetzung durch Gemeinde

Die Tarifordnung für das Freibad wurde im Jahr 2019 überarbeitet. Die vorher gewährten Preisnachlässe für Oö. Familienkartenbesitzer werden seit dem Jahr 2019 nicht mehr gewährt. Es gibt lediglich nur mehr für Saisonkartenbesitzer die Möglichkeit des Erwerbs einer Almtal-Kombikarte, die für mehrere Freibäder und einen Badesee gilt.

9.14. Beurteilung der Umsetzung

Die Empfehlung wurde umgesetzt.

9.15. Empfehlung im Gebarungsprüfungsbericht 2018 (Seite 39)

Um die Kosten im Bereich der Überstundenauszahlung bzw. der Vergütungsleistungen des Bauhofpersonals zu minimieren, wird vorgeschlagen, den Einsatz von Ferialarbeitern (Juli, August) zu überdenken. Ein Freizeitausgleich sollte nach Möglichkeit bei Schlechtwetter erfolgen.

9.16. Umsetzung durch Gemeinde

Die Gemeinde beschäftigte im Jahr 2019 insgesamt 4 Ferialkräfte. Von Juni bis August wurde ein Ferialarbeiter mit einem Beschäftigungsausmaß von 16 Wochenstunden angestellt. Im Juli wurde ein weiterer Ferialarbeiter mit einem Beschäftigungsausmaß von 40 Wochenstunden und im August 2 Ferialarbeiter mit einem Beschäftigungsausmaß von je 30 Wochenstunden angestellt.

9.17. Beurteilung der Umsetzung

Die Empfehlung wurde umgesetzt.

X. Feuerwehrwesen

10.1. Empfehlung im Gebarungsprüfungsbericht 2018 (Seite 40)

Die Gemeindevertretung und die Feuerwehrkommanden sollten gemeinsam Möglichkeiten finden, um die Kosten für den laufenden Betrieb dem Bezirksschnitt anpassen zu können.

10.2. Umsetzung durch Gemeinde

Im Jahr 2018 tätigte die Gemeinde Ausgaben¹ in Höhe von rd. 91.500 Euro. Im Jahr 2019 erhöhten sich die Ausgaben um rd. 35.600 Euro auf rd. 127.100 Euro. Die Ausgaben haben sich aufgrund von Instandhaltungsmaßnahmen von Gebäuden und der Sanierung der Feuerwehirsirene (FF Viechtwang) deutlich erhöht.

10.3. Beurteilung der Umsetzung

Die Empfehlung wurde nicht umgesetzt.

10.4. Vorschlag zur (weiteren) Umsetzung

Die Empfehlung wird aufrechterhalten. Der Zielwert sollte sich an den in den Richtlinien der „Gemeindefinanzierung Neu“ bekanntgegebenen Betrag in Höhe von 16 Euro pro Einwohner (inkl. Nebenwohnsitze) orientieren.

10.5. Empfehlung im Gebarungsprüfungsbericht 2018 (Seite 40)

Die Gemeinde sollte sämtliche Einnahmen aus der Gebühren- und der Tarifordnung im Rechenwerk der Gemeinde darstellen.

10.6. Umsetzung durch Gemeinde

Die Gebühren bzw. Tarife wurden gemäß den Verordnungen vorgeschrieben. Die Einnahmen betragen jährlich zwischen rd. 750 Euro und 900 Euro. Nach Durchsicht der Einsatzprotokolle und der vorgeschriebenen Gebühren bzw. Tarife scheinen die Einnahmen sehr gering.

10.7. Beurteilung der Umsetzung

Die Empfehlung wurde teilweise umgesetzt.

10.8. Vorschlag zur (weiteren) Umsetzung

Die Gemeinde sollte sich bemühen, sämtliche Einnahmen im Rechenwerk der Gemeinde darzustellen. Somit bleibt die Empfehlung aufrecht.

¹ ohne Investitionsausgaben

10.9. Empfehlung im Gebarungsprüfungsbericht 2018 (Seite 40)

Die Gemeinde hat sämtliche Fördermittel zur Abdeckung der Ausgaben zeitnahe zu lukrieren.

10.10. Umsetzung durch Gemeinde

Die fehlenden Bedarfszuweisungsmittel für die Einsatzbekleidung aus dem Jahr 2017 erhielt die Gemeinde Ende des Jahres 2018. Die Bedarfszuweisungsmittel für das Jahr 2019 in Höhe von 1.800 Euro (lt. Finanzierungsplan) wurden noch nicht flüssig gemacht.

10.11. Beurteilung der Umsetzung

Die Empfehlung wurde teilweise umgesetzt.

10.12. Vorschlag zur (weiteren) Umsetzung

Die Empfehlung wird aufrechterhalten. Die Gemeinde sollte sich bemühen, zugesagte Fördermittel umgehend zu beantragen, sobald zweckentsprechende Ausgaben nachgewiesen werden können.

XI. Sportanlagen

11.1. Empfehlung im Gebarungsprüfungsbericht 2018 (Seite 41)

Sportförderungen, die nicht den Fußballverein und somit den Sportplatz betreffen, sind künftig unter dem Ansatz „269 – Sonstige Einrichtungen und Maßnahmen“ zu verbuchen. Einnahmen und Ausgaben den Skibus betreffend sind dem Ansatz „771 – Maßnahmen zur Förderung des Fremdenverkehrs“ zuzuordnen.

11.2. Umsetzung durch Gemeinde

Einnahmen sowie Ausgaben für den Skibus werden seit dem Jahr 2018 unter dem Ansatz „771 – Maßnahmen zur Förderung des Fremdenverkehrs“ verrechnet.

Die Gemeinde verausgabte in den Jahren 2018 und 2019 jeweils rd. 27.500 Euro für Sportförderungen (+ 11.300 Euro gegenüber dem Jahr 2017) unter dem Ansatz „262“. Auch Förderungen für diverse andere Vereine wurden nach wie vor unter dem Ansatz „262“ verbucht.

11.3. Beurteilung der Umsetzung

Die Empfehlung wurde teilweise umgesetzt.

11.4. Vorschlag zur (weiteren) Umsetzung

Die Gemeinde sollte im Rechnungsabschluss 2020 Sportförderungen, die nicht den Fußballverein bzw. Sportplatz betreffen, unter dem Ansatz „269 – Sonstige Einrichtungen und Maßnahmen“ verbuchen.

11.5. Empfehlung im Gebarungsprüfungsbericht 2018 (Seite 41)

Künftig sind sämtliche Aufwendungen an den Sportverein in den Rechenwerken der Gemeinde darzustellen.

11.6. Umsetzung durch Gemeinde

Die Aufwendungen für die Sportvereine (Turnsaalbenützung) werden derzeit nicht in den Rechenwerken der Gemeinde dargestellt. Es ergeht lediglich eine Fördermitteilung an die jeweiligen Vereine.

11.7. Beurteilung der Umsetzung

Die Empfehlung wurde nicht umgesetzt.

11.8. Vorschlag zur (weiteren) Umsetzung

Die Empfehlung wird aufrechterhalten.

11.9. Empfehlung im Gebarungsprüfungsbericht 2018 (Seite 41)

Es sollten die Vergütungsleistungen dem tatsächlichen Stundenausmaß angepasst werden.

11.10. Umsetzung durch Gemeinde

Die Gemeinde verrechnete wie im Zeitpunkt der Gebarungseinschau auch in den Jahren 2018 und 2019 rd. 5.100 Euro an Vergütungsleistungen.

11.11. Beurteilung der Umsetzung

Die Empfehlung wurde nicht umgesetzt.

11.12. Vorschlag zur (weiteren) Umsetzung

Die Vergütungsleistungen für den Sport- und Spielplatz sind an Hand von Aufzeichnungen zu evaluieren und die Kosten entsprechend umzulegen.

11.13. Empfehlung im Gebarungsprüfungsbericht 2018 (Seite 41)

Die Gemeinde hat die Tarifordnung in Anlehnung an die „Mustertarifordnung für Veranstaltungszentren und Veranstaltungsräume“ bzw. der „Mustertarifordnung für Turn-, Sport- und Mehrzweckhallen“ neu auszuarbeiten.

11.14. Umsetzung durch Gemeinde

Eine neue Tarif- und Nutzungsordnung für Gemeinderäumlichkeiten wurde im Gemeinderat am 9. Juli 2019 beschlossen.

Unter Punkt I. der Tarif- und Nutzungsordnung wurde ein Normaltarif festgelegt. Dieser Normaltarif beinhaltet auch sämtliche Betriebskosten für Beheizung, Belüftung, Standardbeleuchtung und Standardmöblierung. Des Weiteren ist der Mieter dieser Räumlichkeiten verpflichtet, eine besenreine Reinigung durchzuführen. Für die weitere Standardreinigung sorgt die Gemeinde, wofür keine Entgelte eingehoben werden.

Weiters sieht diese Tarif- und Nutzungsordnung ermäßigte Tarife für Vereine, Körperschaften und Organisationen vor, sofern es sich um jugend- oder gesundheitsfördernde, soziale, sportliche oder kulturelle Veranstaltungen handelt. Dafür benötigen diese Institutionen einen Nachweis der geringfügigen Einnahmen sowie nach Durchführung der Veranstaltung eine Einnahmen- und Ausgabenrechnung. Bei Nichtvorlage dieser Einnahmen- und Ausgabenrechnung wird der Normaltarif verrechnet.

Für Veranstaltungen, die nicht auf Gewinnerzielung ausgerichtet sind, werden keine Tarife verrechnet, sofern die Nutzung im Interesse der Gemeinde und keine bzw. geringfügige Einnahmen aus freiwilligen Spenden oder Buffeteinnahmen erzielt werden. Darunter fiel eine Vielzahl von Veranstaltungen für welche keine Entgelte eingehoben wurden.

11.15. Beurteilung der Umsetzung

Die Empfehlung wurde nicht umgesetzt.

11.16. Vorschlag zur (weiteren) Umsetzung

Grundsätzlich sind Ausnahmen und Ermäßigungen möglich, es ist jedoch ein schriftliches Ansuchen an die Gemeinde zu stellen. Die Entscheidung über die Zuerkennung einer Ermäßigung obliegt dem Gemeindevorstand. Allerdings besteht kein Rechtsanspruch auf eine Ermäßigung. Wird eine Ermäßigung gewährt, sollte jedenfalls eine Betriebskostenpauschale entrichtet werden. Des Weiteren sollte der Normaltarif separat in ein Benützungsentgelt und eine Reinigungs- und Betriebskostenpauschale dargestellt werden. Die Gemeinde sollte ihre Tarif- und Nutzungsordnung an die „Mustertarifordnung für Veranstaltungszentren und Veranstaltungsräume“ bzw. „Mustertarifordnung für Turn-, Sport- und Mehrzweckhallen“ anlehnen.

XII. Friedhof

12.1. Empfehlung im Gebarungsprüfungsbericht 2018 (Seite 42)

Im Hinblick auf den Aufgabenumfang der Bauhofmitarbeiter ist die Höhe der weiterverrechneten Vergütungsleistungen zu hinterfragen.

12.2. Umsetzung durch Gemeinde

Die Gemeinde teilte mit, dass etwa 4-mal jährlich der Abfall des Friedhofs und der Einsegnungshalle zu einer Firma gebracht wird, wofür der Zeitaufwand jeweils 4 Stunden beträgt. Die Vergütungsleistung in Höhe von rd. 3.950 Euro erscheint relativ hoch.

12.3. Beurteilung der Umsetzung

Die Empfehlung wurde nicht umgesetzt.

12.4. Vorschlag zur (weiteren) Umsetzung

Die Vergütungsleistungen für den Friedhof sowie die Einsegnungshalle sind an Hand von Aufzeichnungen zu evaluieren und die Kosten entsprechend umzulegen.

12.5. Empfehlung im Gebarungsprüfungsbericht 2018 (Seite 42)

Die Personalausgaben für die Reinigung sind künftig sachgeordnet beim Haushaltsansatz „817100 – Einsegnungshalle“ zu erfassen.

12.6. Umsetzung durch Gemeinde

Die Personalausgaben für die Reinigung wurden nicht dem Haushaltsansatz „817100 – Einsegnungshalle“ zugeordnet.

12.7. Beurteilung der Umsetzung

Die Empfehlung wurde nicht umgesetzt.

12.8. Vorschlag zur (weiteren) Umsetzung

Die Empfehlung wird aufrechterhalten.

12.9. Empfehlung im Gebarungsprüfungsbericht 2018 (Seite 42)

Künftig sollten die Leichenhallenentgelte auch unter Einrechnung der Personalausgaben so festgesetzt werden, dass zumindest ausgabendeckend gewirtschaftet werden kann.

12.10. Umsetzung durch Gemeinde

Die Leichenhallenentgelte (Einstellgebühr) haben sich von 105,80 Euro (2018) auf 108 Euro (2020) erhöht. Der Betrieb der Leichenhalle schloss in den Jahren 2018 und 2019 mit einem Überschuss in Höhe von rd. 2.100 Euro ab. Jedoch werden beim Betrieb der Leichenhalle keine Personalausgaben verrechnet.

12.11. Beurteilung der Umsetzung

Die Empfehlung wurde teilweise umgesetzt.

12.12. Vorschlag zur (weiteren) Umsetzung

Die Empfehlung wird aufrechterhalten. Eine ausgabendeckende Gebarung inkl. Personalausgaben ist sicherzustellen.

XIII. Essen auf Rädern

13.1. Empfehlung im Gebarungsprüfungsbericht 2018 (Seite 43)

Es sind künftig die Tarife der Aktion „Essen auf Rädern“ so festzusetzen, dass alle anfallenden Kosten bedeckt werden können.

13.2. Umsetzung durch Gemeinde

In den Jahren 2018 und 2019 verursachte die Aktion „Essen auf Rädern“ einen Abgang zwischen rd. 10.400 Euro und rd. 13.200 Euro. Der Einkaufspreis sowie der Verkaufspreis haben sich seit dem Jahr 2018 um 50 Cent erhöht.

Somit beträgt der Einkaufspreis im Jahr 2020 6,40 Euro und der Verkaufspreis für Selbstabholer 7,10 Euro, für die Hauszustellung 9,60 Euro und für Ausgleichszulagenbezieher 9,30 Euro pro Portion.

13.3. Beurteilung der Umsetzung

Die Empfehlung wurde nicht umgesetzt.

13.4. Vorschlag zur (weiteren) Umsetzung

Die Empfehlung wird aufrechterhalten. Eine ausgabendeckende Gebarung der Aktion „Essen auf Rädern“ ist anzustreben.

XIV. Instandhaltungen

14.1. Empfehlung im Gebarungsprüfungsbericht 2018 (Seite 44)

Hinkünftig sind der in der VRV geregelte Kontenplan und der Leitfaden zur Kontierung 2016 sowohl in sachgeordneter wie auch in funktioneller Hinsicht bei der Verbuchung von Geschäftsfällen ausnahmslos heranzuziehen.

14.2. Umsetzung durch Gemeinde

Eine stichprobenartige Überprüfung ergab, dass die Gemeinde den in der VRV geregelten Kontenplan sowohl in sachgeordneter wie auch in funktioneller Hinsicht bei der Verbuchung von Geschäftsfällen herangezogen hat.

14.3. Beurteilung der Umsetzung

Die Empfehlung wurde umgesetzt.

XV. Stromkosten

15.1. Empfehlung im Gebarungsprüfungsbericht 2018 (Seite 45)

Da Einsparungen nur über den Verbrauch möglich sein werden, wird der Gemeinde empfohlen, die bis zum Jahr 2014 geführten Aufzeichnungen wieder aufzunehmen.

15.2. Umsetzung durch Gemeinde

Die Aufzeichnungen in der „Energiebuchhaltung“ wurden wieder aufgenommen. Die Abrechnungen für das Jahr 2019 sind erst im Jänner 2020 eingelangt und wurden somit noch nicht nachtgetragen.

Jedoch haben sich die Ausgaben für den Strom im überprüften Zeitraum (2018, 2019) um rd. 17.600 Euro erhöht. Dies ist auf Mehrverbräuche bei der Neuen Mittelschule, Beleuchtung und Wasserversorgung zurückzuführen.

15.3. Beurteilung der Umsetzung

Die Empfehlung wurde umgesetzt.

XVI. Fernwärme

16.1. Empfehlung im Gebarungsprüfungsbericht 2018 (Seite 45)

Es wird empfohlen, bei künftigen Verhandlungen mit dem privaten Anbieter, die Preisgestaltung in Anlehnung an die von der Aufsichtsbehörde festgelegten Preise für Biomassen zu gestalten.

16.2. Umsetzung durch Gemeinde

Der letztgültige Vertrag mit dem Fernwärmeanbieter wurde im Juli 2018 abgeschlossen. Neuverhandlungen hinsichtlich Preisreduktion wurden noch nicht geführt.

16.3. Beurteilung der Umsetzung

Die Empfehlung wurde nicht umgesetzt.

16.4. Vorschlag zur (weiteren) Umsetzung

Die Empfehlung wird aufrechterhalten.

16.5. Empfehlung im Gebarungsprüfungsbericht 2018 (Seite 45)

Die Gutschrift ist künftig sachgeordnet nach einzelnen Ansätzen aufzuteilen bzw. im Rahmen der Betriebskostenabrechnungen den Mietern zu refundieren.

16.6. Umsetzung durch Gemeinde

Auch im Jahr 2018 wurde diese Gutschrift für soziale Zwecke verwendet. Diese Vorgehensweise erschien der Gemeinde bei den Wohnhäusern infolge der vielen Mieterwechsel gerechtfertigt.

Der Gemeindevorstand wird sich noch damit befassen, wie die Vergütung für die Heizperiode 2018/2019 in Höhe von rd. 5.500 Euro verwendet werden soll.

16.7. Beurteilung der Umsetzung

Die Empfehlung wurde nicht umgesetzt.

16.8. Vorschlag zur (weiteren) Umsetzung

Die Empfehlung wird aufrechterhalten. Die Gutschrift ist im Rahmen der Betriebskostenabrechnungen jedenfalls den Mietern zu refundieren.

XVII. Infrastrukturkostenbeiträge

17.1. Empfehlung im Gebarungsprüfungsbericht 2018 (Seite 46)

Die Gemeinde hat zu prüfen, ob im Rahmen der Überarbeitung des Flächenwidmungsplanes der Abschluss von privatrechtlichen Vereinbarungen über die Kostentragung möglich ist.

17.2. Umsetzung durch Gemeinde

Die letzte Überarbeitung des Flächenwidmungsplans erfolgte im Jahr 2015. Die nächste Überarbeitung ist für das Jahr 2025 vorgesehen. Laut Auskunft der Gemeinde wird bei der nächsten generellen Überarbeitung des Flächenwidmungsplans vom Gemeinderat über eine Kostenüberwälzung entschieden.

17.3. Beurteilung der Umsetzung

Die Empfehlung wurde nicht umgesetzt.

17.4. Vorschlag zur (weiteren) Umsetzung

Die Empfehlung wird aufrechterhalten.

17.5. Empfehlung im Gebarungsprüfungsbericht 2018 (Seite 46)

Die Gemeinde sollte über die Reduzierung des Infrastrukturkostenbeitrages um die Anschlussgebühr beraten und gegebenenfalls die Infrastrukturkostenvereinbarung abändern.

17.6. Umsetzung durch Gemeinde

Die in den Jahren 2018 und 2019 erstellten Infrastrukturkostenvereinbarungen beinhalten, wie auch bereits im Jahr 2018 festgestellt, Abzüge von Mindestanschlussgebühren für die Abwasserbeseitigung und Wasserversorgung. Die Abänderung des

Infrastrukturkostenbeitrags wurde in den Planungs- und Bauausschusssitzungen im Jänner und März 2020 behandelt. Seitens der Gemeinde ist man noch nicht zu einer endgültigen Lösung gekommen. Weiterführende Gespräche sind für die nächsten Sitzungen des Planungs- und Bauausschusses sowie des Finanzausschusses vorgesehen.

17.7. Beurteilung der Umsetzung

Die Empfehlung wurde teilweise umgesetzt.

17.8. Vorschlag zur (weiteren) Umsetzung

Die Empfehlung wird aufrechterhalten. Ein Vertragsentwurf für Infrastrukturkostenbeiträge ist zu erstellen. Vertragsmuster werden vom Oö. Gemeindebund zur Verfügung gestellt.

XVIII. Versicherungen

18.1. Empfehlung im Gebarungsprüfungsbericht 2018 (Seite 47)

Da die Krafftfahrzeugversicherungen jährlich Kündigungsmöglichkeit bieten, hat die Gemeinde zeitnah einen Prämienvergleich vorzunehmen. Dabei sind neben den bisherigen Versicherungen zumindest 2 weitere Versicherungen zur Angebotslegung einzuladen. Im Anschluss daran ist der günstigste Anbieter mit den Versicherungsleistungen zu betrauen.

18.2. Umsetzung durch Gemeinde

Im März 2019 wurde ein Prämienvergleich durch ein unabhängiges Versicherungs-Controlling Büro durchgeführt. Bei diesem Prämienvergleich wurden die bestehenden Verträge für insgesamt 24 Fahrzeuge gekündigt und wiederum neue Verträge abgeschlossen. Aufgrund des Endberichts des Versicherungs-Controlling Büros wird dies zu jährlichen Einsparungen in Höhe von rd. 2.200 Euro führen. Ob weitere Versicherungen zu Angebotslegungen eingeladen wurden, geht aus diesem Bericht nicht hervor. Es wurde lediglich das gewählte Versicherungsunternehmen im Endbericht angeführt.

18.3. Beurteilung der Umsetzung

Die Empfehlung wurde teilweise umgesetzt.

18.4. Vorschlag zur (weiteren) Umsetzung

Die Versicherungsprämien sind regelmäßig zu evaluieren und es sind zukünftig mehrere Anbieter in diese Evaluierung miteinzubeziehen.

18.5. Empfehlung im Gebarungsprüfungsbericht 2018 (Seite 47)

Unter Wahrung des vollständigen Deckungsumfanges sollte die Gemeinde die übrigen Versicherungspolizzen alle 5 Jahre einer Prüfung unterziehen bzw. gegebenenfalls eine Neuausschreibung durchführen.

18.6. Umsetzung durch Gemeinde

Die letzte Überprüfung aller Versicherungen wurde im Jahr 2016 durchgeführt. Somit sollte die Gemeinde im Jahr 2021 wieder eine vollständige Überprüfung aller Versicherungspolizzen durchführen.

18.7. Beurteilung der Umsetzung

Die Empfehlung wurde nicht umgesetzt.

18.8. Vorschlag zur (weiteren) Umsetzung

Die Empfehlung wird aufrechterhalten.

XIX. Verwahrgelder und Vorschüsse

19.1. Empfehlung im Gebarungsprüfungsbericht 2018 (Seite 47)

Um hier keinen zusätzlichen Aufwand bei der Überleitung zur VRV 2015 zu verursachen, wird empfohlen, sämtliche schließliche Reste detailliert zu prüfen und eventuell notwendige Bereinigungen zeitgerecht durchzuführen. Der Nachweis ist den tatsächlichen Gegebenheiten anzupassen.

19.2. Umsetzung durch Gemeinde

Ende des Jahres 2019 haftete am Konto „Vorschuss gegen Ersatz“ ein schließlicher Rest in Höhe von rd. 94.954 Euro aus. Dieser setzt sich vorrangig aus Zahlungen der Gemeinde an die „Gemeinde KG“ und aus einer Produktion einer CD über das Almtal zusammen. Die Herkunft eines Restbetrages in Höhe von 11.468 Euro konnte während der Prüfung nicht begründet werden und ist dies lt. Auskunft der Gemeinde gerade Gegenstand einer Überprüfung.

Die Gemeinde leistete Zahlungen an die „Gemeinde KG“, um die Liquidität abzusichern. Laut Auskunft der Gemeinde erfolgt eine Abstattung dieser Zahlungen von der „Gemeinde KG“ an die Gemeinde ratenweise. Da in der „Gemeinde KG“ für Schuldendienste und Instandhaltungsmaßnahmen finanzielle Mittel benötigt werden, wurde die ratenweise Abstattung vorerst nicht vollzogen.

Grundsätzlich ist festzustellen, dass die Finanzierung von Schuldendiensten und Instandhaltungsmaßnahmen über den Haushaltsansatz „914“ und somit voranschlagswirksam in Form eines Liquiditätszuschusses an die „Gemeinde KG“ zu erfolgen haben. Zum Ausgleich eines allfälligen Liquiditätsbedarfs in der „Gemeinde KG“ kann die Gemeinde vorschussweise Mittel über die voranschlagswirksame Gebarung zur Verfügung stellen, die jedoch bis Jahresfrist wieder zurückzuzahlen sind. Der schließliche Rest aus der Finanzierung von Schuldendiensten und Instandhaltungsmaßnahmen in der „Gemeinde KG“ ist daher über einen Liquiditätszuschuss der Gemeinde an die „Gemeinde KG“ auszugleichen.

Die CDs wurden von der Gemeinde nach Produktion angekauft. Bis zum Jahr 2016 wurden diese teilweise verkauft und danach kostenlos an Interessierte weitergegeben. Der schließliche Rest stellt somit den Gegenwert der noch vorhandenen Bestände dar. Da die Gemeinde die CDs angekauft hat und nunmehr auch keine Einnahmen aus dem Verkauf erhält, sind diese Reste über eine haushaltswirksame Zahlung von der Gemeinde auszubuchen. Als Buchungsstelle wird 1/369/768 vorgeschlagen.

Die Reste der anderen Vorschusskonten konnten seit der Gebarungseinschau deutlich reduziert werden. Der Ausfinanzierung der bestehenden Reste ist weiterhin besonderes Augenmerk zu schenken.

19.3. Beurteilung der Umsetzung

Die Empfehlung wurde teilweise umgesetzt.

19.4. Vorschlag zur (weiteren) Umsetzung

Die Herkunft des noch offenen Betrags von 11.468 Euro ist umgehend zu eruieren. Sofern die Gemeinde noch Anspruch auf eine Finanzierung von Dritten hat, ist dieser umgehend geltend zu machen. Wenn dies nicht der Fall ist, ist auch dieser Restbetrag über die Gemeinde haushaltswirksam auszubuchen. Die vorgeschlagenen Umbuchungen zur Ausfinanzierung von Restbeträgen sind durchzuführen.

XX. Hundeabgabe

20.1. Empfehlung im Gebarungsprüfungsbericht 2018 (Seite 48)

Die Gemeinde sollte die Hundeabgabe zum nächstmöglichen Zeitpunkt mit 40 Euro je gehaltenem Hund und mit 20 Euro für Wachhunde festsetzen.

20.2. Umsetzung durch Gemeinde

Die Gemeinde hat am 11. Dezember 2018 eine neue Hundeabgabenordnung beschlossen. Diese sieht eine Hundeabgabe je gehaltenem Hund mit 50 Euro und für Wachhunde 20 Euro vor.

20.3. Beurteilung der Umsetzung

Die Empfehlung wurde umgesetzt.

XXI. Gemeindevertretung

21.1. Empfehlung im Gebarungsprüfungsbericht 2018 (Seite 50)

Das Mindestmaß von jährlich 5 Sitzungen ist künftig zu erfüllen.

21.2. Umsetzung durch Gemeinde

Im Jahr 2018 wurden 4 Sitzungen des Prüfungsausschusses durchgeführt. Im Jahr 2019 wurde das Mindestmaß von 5 Sitzungen erfüllt.

21.3. Beurteilung der Umsetzung

Die Empfehlung wurde teilweise umgesetzt.

21.4. Vorschlag zur (weiteren) Umsetzung

Die Empfehlung wird aufrechterhalten.

21.5. Empfehlung im Gebarungsprüfungsbericht 2018 (Seite 50)

Aufgrund der großen Investitionstätigkeit in den letzten Jahren und den damit einhergehenden finanziellen Anforderungen an das Gemeindebudget, kommt wirksamen Prüfungen große Bedeutung zu. Es wird explizit angemerkt, dass es Aufgabe des Prüfungsausschusses ist, dem Gemeinderat Empfehlungen über zu setzende Konsolidierungsmaßnahmen zu geben.

21.6. Umsetzung durch Gemeinde

Der Prüfungsausschuss setzte den Gemeinderat über seine Prüfungen bzw. Feststellungen in Kenntnis. Nur im Bereich des Abschlusses eines neuen Wärmeliefervertrags wurden dem Gemeinderat Empfehlungen vorgelegt. In Bezug auf das außerordentliche Vorhaben „Sanierung Neue Mittelschule“ tagte der Prüfungsausschuss 2-mal. Der Prüfungsausschuss befasste sich mit der vorläufigen Endabrechnung sowie der Mehrkosten.

21.7. Beurteilung der Umsetzung

Die Empfehlung wurde teilweise umgesetzt.

21.8. Vorschlag zur (weiteren) Umsetzung

Die Empfehlung wird aufrechterhalten. Zukünftige Investitionstätigkeiten sind daraufhin zu überprüfen, inwieweit diese im Einklang mit der Leistungsfähigkeit der Gemeinde stehen, auch unter Einbeziehung vergangener, noch nicht zur Gänze ausfinanzierter Projekte (siehe dazu auch Pkt. XII/12.1.). Nach eingehender Überprüfung sind dementsprechende Empfehlungen an den Gemeinderat über Umsetzungsmöglichkeiten abzugeben.

XXII. Außerordentlicher Haushalt

22.1. Empfehlung im Gebarungsprüfungsbericht 2018 (Seite 55)

Die Gemeinde hat sich – zur Ausfinanzierung des Vorhabens – bezüglich der unvorhergesehenen Maßnahmen um eventuelle weitere Fördermittel zu bemühen. Der Gemeinde wird nahegelegt, eine Ausfinanzierung der enormen Kostenerhöhung Priorität gegenüber der Verwirklichung von neuen Vorhaben einzuräumen.

22.2. Umsetzung durch Gemeinde

Die Aufsichtsbehörde hat mit Schreiben vom 28. Februar 2020 einen aktuellen Finanzierungsplan für das Vorhaben „Neue Mittelschule inkl. Turnsaal“ übermittelt. Dieser Finanzierungsplan geht von Gesamtkosten in Höhe von 8.226.200 Euro aus und wurde somit gegenüber dem Finanzierungsplan vom 26. Juni 2015 um 1.369.850 Euro erhöht. Der aktuelle Finanzierungsplan enthält rd. 487.000 Euro an Mehrförderungen (Landeszuschuss, Bedarfszuweisungsmittel, Bundeszuschuss, sonstige Mittel), die restlichen 882.800 Euro resultieren aus Anteilsbeträgen des ordentlichen Haushalts und Gast- und Schulerhaltungsbeiträgen.

Ende des Jahres 2019 haftete bei diesem Vorhaben ein Soll-Fehlbetrag in Höhe von rd. 1.854.500 Euro aus. Eine Ausfinanzierung mit den Fördermittel sowie den Erhaltungs- und Gastschulbeiträgen und Anteilsbeträgen des ordentlichen Haushalts sollte gesichert sein.

22.3. Beurteilung der Umsetzung

Die Empfehlung wurde umgesetzt.

22.4. Empfehlung im Gebarungsprüfungsbericht 2018 (Seite 55)

Im Zusammenhang mit der Durchführung dieses Bauvorhabens wird § 80 der Oö. GemO 1990 eindringlich in Erinnerung gerufen, wonach Bauvorhaben nur insoweit fortgeführt werden dürfen, als die dafür erforderlichen Einnahmen auch vorhanden bzw. rechtlich und tatsächlich gesichert sind.

22.5. Umsetzung durch Gemeinde

Bei Vorhaben in den Jahren 2018 und 2019 wurde diese Empfehlung beachtet und umgesetzt.

22.6. Beurteilung der Umsetzung

Die Empfehlung wurde umgesetzt.

22.7. Empfehlung im Gebarungsprüfungsbericht 2018 (Seite 55)

Die vom GÜ vorgelegte Endabrechnung ist umgehend der Fachabteilung des Landes zur Überprüfung vorzulegen.

22.8. Umsetzung durch Gemeinde

Die Endabrechnung des Generalübernehmers wurde am 11. März 2019 an die Fachabteilung des Landes übermittelt.

22.9. Beurteilung der Umsetzung

Die Empfehlung wurde umgesetzt.

22.10. Empfehlung im Gebarungsprüfungsbericht 2018 (Seite 55)

Auch wenn die tatsächlichen Kosten noch nicht bekannt waren, so hätten doch die Kostenwarnungen bzw. die Zusatzmaßnahmen jedenfalls unverzüglich im Gemeinderat behandelt werden müssen. Nur so hätte das zuständige Gremium bereits zum Zeitpunkt der auftretenden Kostenerhöhungen entsprechende Maßnahmen setzen können. Künftig sind die

zuständigen Gremien zeitnah über Änderungen des Projektes oder Kostenentwicklungen, die nicht dem beschlossenen Finanzierungsplan entsprechen, zu informieren.

22.11. Umsetzung durch Gemeinde

Die Gemeinde teilte mit, dass die politischen Fraktionen ab Jänner 2016 im Rahmen von wöchentlichen oder 2-wöchentlichen bzw. nach Bedarf erforderlichen Baubesprechungen über den Stand der Auftragsvergaben bzw. aktuellen Kostenstand informiert wurden. Der Finanzausschuss wurde im August 2017 in einer gemeinsamen Sitzung über Mehrkosten in Höhe von rd. 624.100 Euro informiert. Der Finanzausschuss hat damals festgelegt, dass der Gemeinderat in der Oktober-Sitzung über diese Mehrkosten informiert wird und deren Finanzierung absichern soll. Nachdem die Bautätigkeiten im Turnsaal bis Anfang November 2017 bzw. Bauarbeiten am Dach bis Ende November 2017 andauerten und noch nicht alle Kostenunterlagen vorlagen, wurde der Gemeinderat damit noch nicht in der Oktober- bzw. Dezembersitzung 2017 sondern erst im Jänner 2018 damit befasst. Um eine mehrmalige Befassung des Gemeinderats mit dem Finanzierungsplan hintanzuhalten, war die Überlegung, seitens der Gemeinde, erst nach Vorliegen der Schlussrechnung diese Thematik in der nächstfolgenden Gemeinderatssitzung zu behandeln. Da dieses Projekt bereits abgewickelt ist, können keine weiteren Schritte eingeleitet werden.

Die Gemeinde ist jedoch bemüht, diese Empfehlung bei zukünftigen Projekten umzusetzen.

22.12. Beurteilung der Umsetzung

Die Empfehlung wurde umgesetzt.

22.13. Empfehlung im Gebarungsprüfungsbericht 2018 (Seite 55)

Auf die Möglichkeit einer Übertragungsverordnung wird im Besonderen hingewiesen. Künftig sind die gesetzlichen sowie die haushaltsrechtlichen Vorgaben strikt einzuhalten.

22.14. Umsetzung durch Gemeinde

Dem Gemeinderat wurden die Bestimmungen gemäß § 43 Abs. 3 Oö. GemO 1990, wonach das Beschlussrecht bei der Abwicklung eines bestimmten Vorhabens der Gemeinde Ganz oder zum Teil dem Gemeindevorstand übertragen werden kann, in der Sitzung am 5. Februar 2019 zur Kenntnis gebracht.

22.15. Beurteilung der Umsetzung

Die Empfehlung wurde umgesetzt.

XXIII. Gemeinde-KG

23.1. Empfehlung im Gebarungsprüfungsbericht 2018 (Seite 56)

Die Gemeinde wird dahingehend informiert, dass ab dem 1. Februar 2018 eine Verwaltungskostenpauschale in Höhe von 3,60 Euro/m² jährlich vorzusehen ist.

23.2. Umsetzung durch Gemeinde

Die neue Verwaltungskostenpauschale in Höhe von 3,60 Euro/m² wurde bereits bei der Jahresabrechnung für das Jahr 2018 berücksichtigt.

23.3. Beurteilung der Umsetzung

Die Empfehlung wurde umgesetzt.

Schlussbemerkung

Zur Prüfung benötigte Unterlagen sowie erforderliche Auskünfte konnten umgehend und vollständig vorgelegt bzw. ausreichend gegeben werden.

Für die konstruktive Zusammenarbeit während der Prüfung wird den damit befassten Bediensteten der Marktgemeinde Scharnstein ein besonderer Dank ausgesprochen.

In der am 15. September 2020 mit dem Bürgermeister, den Fraktionsobleuten sowie dem Amtsleiter und dem Buchhalter der Marktgemeinde Scharnstein durchgeführten Schlusspräsentation wurde der gegenständliche Prüfungsbericht mit den darin getroffenen Prüfungsfeststellungen dem teilnehmenden Personenkreis zur Kenntnis gebracht.

Gmunden, Oktober 2020

Der Bezirkshauptmann
Ing. Mag. Alois Lanz, MBA



MARKTGEMEINDE SCHARNSTEIN

Die **Marktgemeinde Scharnstein** gibt zu den nachfolgenden Punkten im Prüfungsbericht vom 15.09.2020 über die Nachprüfung zur Gebarungsprüfung folgende **Stellungnahme** ab:

Zu den Punkten 1.1-1.3: Fremdfinanzierung

Die Aufnahme des Zwischendarlehens in Höhe von € 2.479.700,- zur Vorfinanzierung von Landesförderungen, die für die Jahre 2019 – 2022 für die die Generalsanierung der Neuen Mittelschule Scharnstein schriftlich zugesichert sind, wurde mit Schreiben der Direktion Inneres und Kommunales des Amtes der Oö. Landesregierung vom 17.1.2017, IKD-2016-444639/3-Mad genehmigt. Aus diesem Darlehensvertrag mit der Sparkasse OÖ. hat die Marktgemeinde im Jahr 2018 noch einen Restbetrag von € 165.141,40 zuzählen lassen. Ansonsten wurden 2018 und auch in den Jahren 2019 und 2020 keine neuen Schulden in der Gruppe 1 aufgenommen. Die Marktgemeinde sieht daher die Prüfungsempfehlung als umgesetzt an.

Zu Punkt 1.18: Haftungen

Das Haftungskonto „Wasserleitungsverband“ wurde am 19.10.2020 inaktiv gestellt und wird somit im Haftungsnachweis Nachtragsvoranschlag 2020 nicht mehr aufscheinen.

Zu Punkt 2.19: Verwaltungskostentangente

Im Monat Mai wurden erstmals von allen Bediensteten in der Gemeindeverwaltung Aufzeichnungen über ihre Stundenleistungen für die betriebsähnlichen Einrichtungen geführt. Dieser Vorgang wird jetzt im Oktober noch einmal wiederholt, dann werden beide Auswertungen zusammengeführt – im Rahmen der Erstellung des Rechnungsabschlusses 2020 werden die dann die geforderten Verwaltungskostentangenten erstmals verbucht. Die entsprechenden Haushaltskosten wurden bereits im Rahmen der Erstellung des Nachtragsvoranschlages für 2020 angelegt.

Zu Punkt 2.5. Urlaubsabbau

Im Jahr 2020 wurden jene Mitarbeiter mit besonders hohen Urlaubsresten vom Bürgermeister angewiesen zwei Wochen Urlaub zu konsumieren. In der neuen Gleitzeitregelung ist das Thema auch entsprechend umgesetzt.

Zu den Punkten 4.1-4.2: Wasserversorgung

Auf Grund erhöhter Instandhaltungsaufwendungen im Zusammenhang mit dem Ausbau der B 120 Scharnsteiner Straße am Halsgraben ergab sich laut Rechnungsabschluss 2019 ein Abgang von € 113.129,- . Die vom Land OÖ. bzw. der Gemeinde St. Konrad zu erwartenden Kostenersätze konnten im Jahr 2019 nicht mehr verrechnet werden und fließen erst im Finanzjahr 2020. Laut den geprüften Endabrechnungen kann die Marktgemeinde mit Einnahmen von € 42.300,- vom Land OÖ. und € 13.000,- von der Gemeinde St. Konrad rechnen.

Zu Punkt 4.5: Bereitstellungsgebühr Wasser

Sowohl der Finanz- als auch der Kanalausschuss haben dem Gemeinderat ab dem Jahr 2021 die Einführung einer Bereitstellungsgebühr in Höhe von € 100,- für angeschlossene jedoch unbebaute Grundstücke empfohlen. Es ist geplant, dass der Gemeinderat in der Dezember-Sitzung eine Neuverlautbarung der Wassergebührenordnung beschließen wird.

Zu Punkt 5.4: Bereitstellungsgebühr Abwasser

Sowohl der Finanz- als auch der Kanalausschuss haben dem Gemeinderat ab dem Jahr 2021 die Einführung einer Bereitstellungsgebühr in Höhe von € 200,- für angeschlossene jedoch unbebaute Grundstücke empfohlen. Es ist geplant, dass der Gemeinderat in der Dezember-Sitzung eine Abänderung der Kanalgebührenordnung beschließen wird.

Zu Punkt 8.7: Schülerausspeisung

Im Rahmen der Erstellung des Nachtragsvoranschlages 2020 wurden die Empfehlungen im Gebarungsprüfungsbericht 2018 umgesetzt und die Haushaltskonten entsprechend angelegt.

Zu Punkt 9.1: Verwaltungskostentangente Freibad

Hier wird auf die Stellungnahme zu Punkt 2.19 verwiesen.

Zu Punkt 9.8: Optimierungsmöglichkeiten Bad

Die Marktgemeinde Scharnstein hat den Betrieb des Freibades in den Jahren 2020 und 2021 einer Privatperson übertragen. Somit gehen längere Öffnungszeiten nicht mehr zu Lasten des Gemeindebudgets.

Zu Punkt 10.5: Feuerwehreinnahmen

Wegen der Vorschreibung von Kostenersätzen wurde mit den Feuerwehren vereinbart, dass die Einsatzprotokolle künftig vierteljährlich an die Marktgemeinde übermittelt werden. Die Nachverrechnung von Kostenersätzen für das Jahr 2019 wird derzeit vorbereitet.

Zu Punkt 11.1: Sportförderungen

Sämtliche Sportförderungen 2020, die nicht den Fußballverein betreffen wurden bereits auf den Ansatz „262“ verbucht.

Zu Punkt 11.5: Aufwendungen für Sportvereine

Die Aufwendungen für die Sportvereine (Turnsaalbenützung) werden ab dem Finanzjahr 2021 im Sinne der Empfehlung in den Rechenwerken der Marktgemeinde dargestellt.

Zu Punkt 11.9: Vergütungsleistungen

Diese werden entsprechend den Aufzeichnungen im Gemeindebauhof verbucht.

Zu Punkt 11.13: Tarifordnung Turnsaal

Eine Überarbeitung der Tarifordnung wird im nächsten Jahr erfolgen.

Zu Punkt 12.1: Vergütungsleistungen Friedhof

Die Vergütungsleistungen werden entsprechend den Aufzeichnungen im Gemeindebauhof (Personal- und Fuhrparkstunden) als Vergütungsleistung verrechnet.

Zu Punkt 12.5: Personalausgaben Reinigung Einsegnungshalle

Kostenstelle für Personalausgaben für Reinigung wurde in der Lohnverrechnung bereits angelegt.

Zu Punkt 13.1: Tarife „Essen auf Rädern“

Im Nachtragsvoranschlagsentwurf 2020 sind bei dieser Einrichtung Ausgaben von € 108.400,- und Einnahmen von € 102.000,- bzw. ein Abgang von € 6.400,- veranschlagt. Die Anzahl der monatlichen Essensportionen konnte ab März 2020 durch Werbemaßnahmen von 735 auf 1090 gesteigert werden.

Zu Punkt 16.1: Fernwärmepreise

Bei der von der Marktgemeinde im Jahr 2020 in Auftrag gegebenen Überprüfung der größeren Heizungsanlagen durch ein technisches Büro haben sich teils gravierende Mängel bei der Errichtung bzw. Einstellung der Anlagen herausgestellt. Hinsichtlich der Behebung dieser Mängel verhandelt die Marktgemeinde derzeit mit den bauausführenden Firmen bzw. den Generalübernehmern. Nach der Behebung dieser Mängel werden die Heizungsanlagen neu eingestellt und Verhandlungen mit der Almtal-Wärme betreffend Preisreduzierungen geführt. Hier sind dann sowohl beim Energieverbrauch als auch bei den Arbeitspreisen wesentliche Reduzierungen zu erwarten.

Zu 16.5: Fernwärmegutschriften

Seit dem Jahr 2018 gibt es für die Gemeindewohnhäuser keine Wärmegutschriften mehr. Der Gemeindevorstand hat in der Sitzung am 11.5.2020 beschlossen, dass die aus der Heizperiode 2019/2020 stammenden Wärmegutschriften für die Nicht-Wohngebäude in Höhe von € 2.380,46 direkt bei den Pflichtschulen und der Restbetrag von € 3.121,29 der Sozialrücklage zugeführt wird.

Zu Punkt 17.5: Infrastrukturkostenbeiträge

Der Gemeinderat wird in der November-Sitzung über eine neue Infrastrukturkostenvereinbarung beraten – darin ist vorgesehen, dass die Mindestanschlussgebühren für Wasser und Kanal nicht mehr in Abzug gebracht wird.

Zu Punkt 19.1: Verwahrgelder, Vorschüsse

Der im Bericht zur Nachprüfung festgehaltene schließliche Rest in Höhe von € 94.954,48 per 31.12.2019 setzte sich damals wie folgt zusammen: € 85.000,- Liquiditätszuschüsse Gemeinde KG, € 9.118,80 CD-Ankauf von Hermann Miesbauer, € 726,- Kautions FF Scharnstein und € 109,68 Forderung BMI. Der aktuelle Rest am Vorschusskonto beträgt derzeit € 95.942,88. Der Betrag von € 85.000,- wird erst nach Liquidierung der Gemeinde KG zur Zahlung fällig. Die sich aus dem jeweiligen Rechnungsabschluss ergebenden Liquiditätszuschüsse werden von der Marktgemeinde immer erst im Laufe des nächsten Finanzjahres an die Gemeinde KG ausbezahlt – zur Bestreitung ihrer Ausgabenverpflichtungen musste bzw. muss die Marktgemeinde die Gemeinde KG mit liquiden Mitteln versorgen. Für die Ausbuchung des Restbestands an CDs sind im Nachtragsvoranschlag 2020 € 9.200,- an Ausgaben bei der Haushaltsstelle 1/369/768 vorgesehen.

Zu Punkt 18.5: Versicherungspolizzen

Für das Jahr 2021 ist eine Neuausschreibung aller Gebäudeversicherungen (ausgenommen Kfz-Haftpflicht) geplant – in allen Verträgen wurde nach Ablauf von 5 Versicherungsjahren ein vorzeitiges Kündigungsrecht vereinbart.

Scharnstein, 23.10.2020

Der Bürgermeister



LAbg. Rudolf Raffelsberger